

# Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 31

Mittwoch, den 15. November 2023

Nummer 45



## NEUJAHRSKONZERT 2024

### PIANO BUDDIES LIVE

### 7. JANUAR, 11:00 UHR

VOLKSHAUS, SÖMMERDA

TICKETS:

TICKET SHOP THÜRINGEN  
SÖMMERDA TOURIST-INFORMATION



**Inhaltsverzeichnis**

**Amtlicher Teil**

Ausschreibung der Stadt Sömmerda: 3  
 Ausbildungsstellen 2024 3  
 Stellenausschreibungen der Gemeinde Buttstädt 4-6  
 Bekanntmachung der Gemeinde Kindelbrück 7  
 Bekanntmachung der Stadt Köllda 8  
 Bekanntmachung der Gemeinde Buttstädt 9  
 Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts 9  
 Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts 11  
 Bekanntmachung des Zweckverbands 11  
 Wasserversorgung Gramme-Aue 13  
 Der TWZV „Thüringer Becken“ gibt bekannt 14  
 Der AZV „Finne“ gibt bekannt 15  
 Öffentliche Bekanntmachung – Ausschuss Schulen, Kultur und Sport 15  
 Öffentliche Bekanntmachung – Ausschuss Soziales und Gesundheit 15  
 Öffentliche Bekanntmachung – Jugendhilfeausschuss 15

**Der Landrat informiert**

Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung 16  
 Leitzmanns Werke weit über regionale Grenzen bekannt 16  
 Start der Kampagne „Handle – jetzt!“ 17  
 Azubi-Praxistag-Speed-Dating 17  
 Wenn schwanger, dann ZERO! 18  
 Volkstrauertag 2023 in Sömmerda 18  
 Aktuelle Angebote der Volkshochschule 19

**Nichtamtlicher Teil**

**Aus dem Landkreis**

Große Baumpflanzaktion in Haßleben 20  
 28. Jugendwettbewerb „Alles außer Klassik“ hat gerockt 20

**Wirtschaft – Arbeit – Umwelt**

Teamgründung – Wenn es mehr als Freundschaft ist 21  
 Generation Z im Fokus 22

**Vereine und Verbände**

Fröhliches Herbstfest der Senioren 22  
 Neues aus der Stadt- & Kreisbibliothek 23  
 Der Verband Regionales Kleingärtner-Management Sömmerda e.V. berichtet 23  
 Bunte Blätter überall 24

**Veranstaltungshinweise**

24-28

**Wissenswertes**

28

**Impressum**

28

**Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda**

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

**Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 47**

**(Erscheinungstag 29. November 2023)**

**ist am Mittwoch, 22. November 2023, 10.00 Uhr !!!**

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als \*.docx und Bilder als \*.jpg!

**Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda**

**Postanschrift:**

Landratsamt Sömmerda  
 Postfach 12 15  
 99601 Sömmerda

Tel.: 03634 354-0

Internet: www.lra-soemmerda.de

E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de

**Besucheradresse:**

Haus I  
 Bahnhofstraße 9  
 99610 Sömmerda  
 03634 354-100

Haus II  
 Wielandstraße 4  
 99610 Sömmerda  
 03634 354-600

**Sprechzeiten:**

Montag: 8.00 - 11.30 Uhr  
 Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr  
 Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

**Bereich Landrat**

Büro des Landrates	03634 354-200
Amt für Öffentlichkeitsarbeit	03634 354-202
Pressestelle	03634 354-219/220
Kommunalaufsicht	03634 354-661
Kreistagsbüro	03634 354-307
Rechnungsprüfungsamt	03634 354-211
Wirtschaftsförderung	03634 354-400
Ehrenamts-/Kulturförderung	03634 354-244
Tourismusförderung	03634 354-410
Gleichstellungsbeauftragte	03634 354-419
Datenschutzbeauftragter	03634 354-306
Behindertenbeauftragter	03634 354-641

**Dezernat I**

Dezernent	03634 354-634
Ordnungsamt	03634 354-331
Personalamt	03634 354-271
Kreiskasse	03634 354-317
Kämmerei	03634 354-320
Amt für Schulen und Sport	03634 354-422
Sportförderung	03634 354-844
Kreisarchiv	03634 354-852
Informations- und Kommunikationstechnik	03634 354-777
Kreisvolkshochschule	03634 612640
Rechtsamt	03634 354-634
Hauptamt	03634 354-240
Abfallwirtschaftsamt	03634 354-201
Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten	03634 354-352
Jagdbehörde	03634 354-336
Waffenbehörde	03634 354-323
Fischereibehörde	03634 354-336
Amt für Ausländer und Migration	03634 354-335
Brand- und Katastrophenschutz	03634 68880
Bußgeldangelegenheiten	03634 354-345
Gewerbeamt	03634 354-339

**Dezernat II**

Dezernent	03634 354-634
Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege	03634 354-652/653
Umweltamt	03634 354-675
Untere Wasserbehörde	03634 354-676
Naturschutzbehörde	03634 354-675
Untere Abfallbehörde	03634 354-347
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	03634 354-533
Straßenverkehrsamt	03634 354-713
Zulassungsstelle	03634 354-717
Fahrerlaubnisbehörde	03634 354-719
Straßenverkehrsbehörde	03634 354-723

**Dezernat III**

Dezernent	03634 354-629
Sozialamt	03634 354-784
Jugendamt	03634 354-629
Gesundheitsamt	03634 354-781



**BEACHTEN SIE BITTE DIE HINWEISE AUF SEITE 16!**

## Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 08.11.2023\*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
B 4	außerhalb der Ortschaft zwischen Gebesee und Andisleben	17.04.23-30.11.23	Baustellenausfahrt		
L 3176	Straußfurt Bahnbrücke	01.11.23-24.11.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung und Einbahnstraßen-Regelung	Sanierung DB-Brückenbauwerk	aus Richtung Bad Tennstedt kommend Schwerstedt Triftstraße L 2165 bis B 4 Gebesee Richtung Straußfurt
B 86	außerhalb der Ortschaft Weißensee – Günstedt (Lachenbrücke)	19.10.23-30.11.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Nachfolgearbeiten an Brückenkappen	
B 85	Kölleda Roßplatz	13.11.23-24.11.23	halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßen-Regelung	Kranstellplatz und Sanierungsarbeiten am Pferdebrunnen	örtlich über Roßplatz

\*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten bzw. durch die Grasmahd zu rechnen.

**Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.**

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter [www.landkreis-soemmerda.de](http://www.landkreis-soemmerda.de) informieren. Darüber hinaus finden Sie auf der Website des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (<https://bau-verkehr.thueringen.de/verkehr/strassenverkehr/baustellen>) Verlinkungen zu den Baustelleninformationssystemen des Freistaats Thüringen sowie der Autobahn GmbH des Bundes.

### Amtlicher Teil

## Ausschreibung der Stadt Sömmerda

### Ausschreibung Ausbildungsstellen 2024



- Interesse an einer Beschäftigung in der Verwaltung mit Anwendung von Rechtsvorschriften
- Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Initiative, Engagement, Kommunikationsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Bei der Stadt Sömmerda ist zum 01.09.2024

### eine Ausbildungsstelle für den Berufsabschluss Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

zu besetzen.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

### Was können u. a. Aufgaben einer/s Verwaltungsfachangestellten sein?

- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Erteilung von Auskünften
- Ermittlung, Verarbeitung und Auswertung von Daten mittels moderner IT-Technik
- korrekte Anwendung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen
- Erteilung von Genehmigungen und Bescheiden, Führung von Akten
- Beschaffung und Bewirtschaftung von Material
- Planung und Organisation von Arbeitsprozessen
- Aufgaben im Rechnungswesen und Haushaltsrecht

### Was erwarten wir von Dir?

- erfolgreicher Realschulabschluss, gleichwertiger Abschluss oder Abitur
- guter Notendurchschnitt und gute Leistungen in Deutsch und Mathematik
- guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- gute Allgemeinbildung und sicherer Umgang mit IT-Technik

### Was können wir Dir bieten in der Ausbildung?

- Kennenlernen der verschiedenen Aufgaben und der Struktur der Verwaltung
- Durchlaufen der Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung Sömmerda
- Vermittlung von Handlungskompetenz, um die Aufgaben der Verwaltung verantwortungsbewusst und bürgerorientiert wahrnehmen zu können
- dreijährige duale Ausbildung in einem Beruf im öffentlichen Dienst
- attraktive Ausbildungsvergütung nach TVAöD, Jahressonderzahlung, Prämien
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Gleitzeitregelung
- einen sicheren Arbeitsplatz nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann richte Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, die beiden letzten Schulzeugnisse, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 10.12.2023** per E-Mail an [personalabteilung@stadtsoemmerda.de](mailto:personalabteilung@stadtsoemmerda.de) (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Hauboldt  
Bürgermeister

Bei der Stadt Sömmerda sind zum 01.09.2024

## **zwei Ausbildungsstellen für den Berufsabschluss Gärtner/in (m/w/d) im Betriebshof Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

zu besetzen.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

### **Was können u. a. Aufgaben einer/s Gärtners/in sein?**

- Stauden, Sträucher, Blumen und Bäume pflanzen
- Rasenflächen anlegen
- Zäune und Sichtschutzwände bauen
- Bäume pflegen und sanieren
- Rasen, Gehölze und Blumen bewässern, düngen und schneiden
- Wege und Plätze befestigen und pflastern, Mauern und Treppen bauen
- Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege vornehmen

### **Was erwarten wir von Dir?**

- erfolgreicher Realschulabschluss
- gute bis befriedigende Noten im naturwissenschaftlichen Bereich, darüber hinaus gute bis befriedigende Leistungen in Deutsch
- handwerkliche Fähigkeiten, auch im Hinblick auf künstlerische Gestaltung
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Interesse zur Arbeit im Freien sowie zur gärtnerischen Betätigung
- technisches Geschick bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit (Schwindelfreiheit)
- besonderes Interesse für Biologie, Sinn für biologische Prozesse sowie eine gute Beobachtungsgabe (z.B. Schädlingsbefall)
- Praktikum in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (vorzugsweise im Betriebshof der Stadt Sömmerda)
- Initiative, Engagement, Kommunikationsfähigkeit und Zuverlässigkeit

### **Was können wir Dir bieten in der Ausbildung?**

- dreijährige duale Ausbildung in einem naturnahen Beruf
- theoretische Ausbildung und Teile der überbetrieblichen Ausbildung in Erfurt und Witzzenhausen
- praktische Ausbildung im Betriebshof der Stadt Sömmerda
- attraktive Ausbildungsvergütung nach TVAöD, Jahressonderzahlung, Prämien
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub
- einen sicheren Arbeitsplatz nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann richte Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, die beiden letzten Schulzeugnisse, Beurteilungen etc.) **bis spätestens zum 10.12.2023** per E-Mail an [personalabteilung@stadtsoemmerda.de](mailto:personalabteilung@stadtsoemmerda.de) (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Hauboldt  
Bürgermeister

## **Stellenausschreibung der Gemeinde Buttstädt**

### **Leitung der Kindertagesstätte (m/w/d)**

Die Gemeinde Buttstädt sucht zum 1. Januar 2024 eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) mit Fachkompetenz, Berufserfahrung und Verantwortungsbewusstsein für die Neubesetzung der Stelle der Leitung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Buttstädt.

In der kommunalen Einrichtung mit einer Kapazität von 160 Plätzen werden derzeit ca. 110 Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt von 18 pädagogischen Fachkräften eines multiprofessionellen Teams betreut. Davon stehen 24 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Als Leitung der Einrichtung übernehmen Sie die Sicherstellung des geregelten Betriebes, die Wahrnehmung der Führungsaufgaben in Zusammenarbeit mit dem Träger, die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht und bringen Ihren kooperativen Führungsstil im Sinne des Trägers ein.

Sie suchen eine spannende, berufliche und persönliche Herausforderung, sind neugierig, möchten auch schwierige Aufgaben lösen? Dann sollten Sie sich bewerben.

### **Ihre Aufgaben im Wesentlichen:**

- dienstliche, fachliche und organisatorische Leitung und Führung des pädagogischen und technischen Personals in Abstimmung mit dem Träger
- Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- & Betreuungsauftrages unter Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Moderieren von fachlichem Austausch über pädagogische Fragen und Inhalte, Konzeptfortschreibung sowie aktive Gestaltung von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen
- Methodenkenntnisse zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
- professionelle Personalführung, insbesondere Durchführung von Mitarbeitergesprächen (z.B. in Probezeit) sowie von Förder- und Erfolgsgesprächen, Erstellung von Dienstplänen etc.
- Koordinierung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen erforderlichen Fachexperten und Fachdiensten hinsichtlich der Entwicklung der Kinder
- Gewährleistung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zum Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Unfallschutz
- Budgetverantwortung und Kontrolle über Bewirtschaftung und Mittelverwendung
- Rechenschafts- und Abstimmungspflicht gegenüber dem Träger
- aktive Vernetzung und Kooperation mit Behörden und lokalen Institutionen
- offene und transparente Zusammenarbeit im Team als auch mit den Eltern

### **Ihre Voraussetzungen:**

- Abschluss eines sozialpädagogischen oder pädagogischen Studiums nach § 17 Abs. 2 Satz 2 und 3 Thüringer Kindertagesstättengesetz und mindestens dreijähriger Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft im Kita-Bereich
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit dem Thüringer Bildungsplan und dem ThürKigaG
- fundiertes pädagogisches Fachwissen zur frühkindlichen Bildung und Erziehung
- erste Leitungserfahrung, Erfahrung in der Teamführung oder Abschluss von geeigneter Fortbildung von Vorteil
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für alle rechtlichen Vorgaben und Inhalte in der Einrichtung
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft in Krisen- und Notsituationen
- wertschätzende Einstellung und Handlungen insbesondere gegenüber Eltern, Team und Träger

- Grundlagenkenntnisse für Verwaltungstätigkeiten, PC-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Führerschein Klasse B

### Unser Angebot:

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

- in Vollzeitarbeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden
- mit tarifgerechter Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Eingruppierung nach Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) – Besonderer Teil für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, bei einer derzeitigen Durchschnittsbelegung von mindestens 100 Plätzen in Entgeltgruppe S 16
- 30 Tage Erholungsurlaub, 2 Regenerationstage bei 5-Tage-Woche pro Kalenderjahr
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- Fahrradleasing mit Entgeltumwandlung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

### Haben Sie Interesse?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Nachweisen über die beruflichen Qualifikationen sowie Kopien von Arbeitszeugnissen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten, **bis spätestens 29. November 2023** postalisch an die

Gemeinde Buttstädt  
Kennwort: Kita. Buttstädt  
Personalamt  
Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

### Hinweise

Bitte beachten Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern gemäß den Regelungen des Masernschutzgesetzes Einstellungs Voraussetzung ist.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 036373 41113 oder per E-Mail unter [personalamt@lg-buttstaedt.de](mailto:personalamt@lg-buttstaedt.de) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Hendrik Blose  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt zum 1. Januar 2024 die Neubesetzung der Stelle

### eines Erziehers/einer Erzieherin (m/w/d) für den Einsatz in der Kindertagesstätte „Bummi“ im Ortsteil Großbrenbach

In der Kindertagesstätte „Bummi“, welche ab 01.01.2024 als eine von sieben kommunalen Einrichtungen unter Trägerschaft der Gemeinde Buttstädt geführt wird, stehen bis zu 40 Plätze für die Be-

treuung der Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Davon sind 10 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden. Der einrichtungsbezogene Personaleinsatz erfolgt nach Dienstplan. Durch das pädagogische Fachpersonal werden die Kinder täglich mit viel Engagement und Freude auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit begleitet.

Wenn Sie Teil eines praxiserfahrenen Teams werden und Ihre Erfahrungen, Ideen und Kompetenzen in unsere zukünftige pädagogische Arbeit einbringen möchten, über eine hohe Teamfähigkeit verfügen und Freude am eigenverantwortlichen Arbeiten haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

### Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Übernahme von Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben
- Begleitung der Kinder bei der Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten
- Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Beobachtung, Dokumentation und Auswertung des Entwicklungsverlaufes
- Gestaltung der Gruppenarbeit
- Begleitung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft
- Organisation und Begleitung bei Ausflügen, Exkursionen und anderen freizeitpädagogischen Unternehmungen
- Mitwirkung bei der Anleitung von Praktikanten
- Verantwortung für die Umsetzung des Hygieneplanes

### Ihre Qualifikation:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) oder einer gleichwertigen Anerkennung als pädagogische Fachkraft gemäß § 16 ThürKigaG
- vorzugsweise nachweisbare praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern im Kita-Bereich
- Führerschein Klasse B

### Unser Angebot:

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

- in Teilzeitarbeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 Stunden und flexibler Bedarfsanpassung bei erhöhten Kinderzahlen bis zur Vollbeschäftigung
- mit tarifgerechter Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) – Besonderer Teil für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- 30 Tage Erholungsurlaub, 2 Regenerationstage bei 5-Tage-Woche pro Kalenderjahr
- monatliche SuE-Zulage (Teilumwandlung in bis zu 2 zusätzliche Freistellungstage)
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- Fahrradleasing mit Entgeltumwandlung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

### Haben Sie Interesse?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Nachweisen über die beruflichen Qualifikationen sowie Kopien von Arbeitszeugnissen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten, **bis spätestens 29. November 2023** postalisch an die

Gemeinde Buttstädt  
Kennwort: Kita. Großbrenbach  
Personalamt  
Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

## Hinweise

Bitte beachten Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern gemäß den Regelungen des Masernschutzgesetzes Einstellungs Voraussetzung ist.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 036373 41113 oder per E-Mail unter [personalamt@lg-buttstaedt.de](mailto:personalamt@lg-buttstaedt.de) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Hendrik Blose  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Die Gemeinde Buttstädt sucht zur Erweiterung des Teams zum 1. Januar 2024

### einen Erzieher/eine Erzieherin (m/w/d) für den Einsatz in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ im Ortsteil Olbersleben

In der Kindertagesstätte „Zwergenland“ können bis zu 52 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut werden. Davon stehen 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Die Betreuung findet in altersgemischten Gruppen statt. Mit viel Engagement und Freude werden die Kinder täglich durch das pädagogische Fachpersonal auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit begleitet. Der Personaleinsatz erfolgt nach Dienstplan.

Wenn Sie Teil eines praxiserfahrenen Teams werden und Ihre Erfahrungen, Ideen und Kompetenzen in unsere zukünftige pädagogische Arbeit einbringen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

### Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Pädagogische und pflegerische Betreuung sowie Förderung der individuellen Entwicklung von Kleinkindern
- Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Beobachtung, Dokumentation und Auswertung des Entwicklungsverlaufes
- Gestaltung der Gruppenarbeit
- Begleitung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft
- Organisation und Begleitung bei Ausflügen, Exkursionen und anderen freizeitpädagogischen Unternehmungen
- Mitwirkung bei der Anleitung von Praktikanten
- Verantwortung für die Umsetzung des Hygieneplanes

### Ihre Qualifikation:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) oder einer gleichwertigen Anerkennung als pädagogische Fachkraft gemäß § 16 ThürKigaG
- vorzugsweise nachweisbare praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern im Kita-Bereich
- Führerschein Klasse B

## Unser Angebot:

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

- in Teilzeitarbeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 Stunden und flexibler Bedarfsanpassung bei erhöhten Kinderzahlen bis zur Vollbeschäftigung
- mit tarifgerechter Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) – Besonderer Teil für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- 30 Tage Erholungsurlaub, 2 Regenerationstage bei 5-Tage-Woche pro Kalenderjahr
- monatliche SuE-Zulage (Teilumwandlung in bis zu 2 zusätzliche Freistellungstage)
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- Fahrradleasing mit Entgeltumwandlung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

## Haben Sie Interesse?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Nachweisen über die beruflichen Qualifikationen sowie Kopien von Arbeitszeugnissen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten, **bis spätestens 29. November 2023** postalisch an die

Gemeinde Buttstädt  
Kennwort: Kita. Olbersleben  
Personalamt  
Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

## Hinweise

Bitte beachten Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern gemäß den Regelungen des Masernschutzgesetzes Einstellungs Voraussetzung ist.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 036373 41113 oder per E-Mail unter [personalamt@lg-buttstaedt.de](mailto:personalamt@lg-buttstaedt.de) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Hendrik Blose  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Bei der Gemeinde Buttstädt ist zum 1. Januar 2024 die Stelle

### eines Technischen Mitarbeiters (m/w/d) in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ im Ortsteil Olbersleben

unbefristet zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in Vollzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und einer leistungsgerechten Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 2. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Wir suchen eine/n engagierte/n Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d) zur Gebäudereinigung in der Kindertagesstätte „Zwer-

genland“ im Ortsteil Olbersleben und zur Bereitstellung der Verpflegung.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) sind eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen. Insbesondere werden Kenntnisse im Reinigungsbereich sowie in der Anwendung von Reinigungsmitteln vorausgesetzt. Darüber hinaus sollten Sie im Besitz eines Gesundheitspasses sein.

Eine zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise sowie Pünktlichkeit werden vorausgesetzt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Nachweisen in Kopie senden Sie bitte **bis spätestens 29. November 2023** an die

Gemeinde Buttstädt  
 Kennwort: Technisches Personal  
 Personalamt  
 Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

**Hinweise**

Bitte beachten Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern gemäß den Regelungen des Masernschutzgesetzes Einstellungs voraussetzung ist.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 036373 41113 oder per E-Mail unter personalamt@lg-buttstaedt.de zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Hendrik Blose  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Kindelbrück**

**Grundstücksausschreibung nach § 67 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 24 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik**

Die Gemeinde Kindelbrück beabsichtigt folgendes Grundstück zu veräußern:

**Objekt**

Grundstück „Bauhofsgelände Speyersgasse“ in Kannawurf



**Grundstücksangaben**

Flurstücke:	Gemarkung Kannawurf, Flur 8, Flurstück 5/17, 740 m <sup>2</sup> Gemarkung Kannawurf, Flur 8, Flurstück 5/24, 88 m <sup>2</sup>
Gesamtgröße:	828 m <sup>2</sup>
Adresse	Speyersgasse 49 99638 Kindelbrück OT Kannawurf
Beschreibung:	Das Objekt liegt am südlichen Ortsrand Kannawurfs nahe der Brücke über die Wipper. In der Umgebung liegen hauptsächlich Wohngebäude von Anliegern. Eine Anbindung an die B 86 ist über Gemeindestraßen gegeben. Die Grundstücksfläche hat einen rechteckigen länglichen Zuschnitt mit einer Nebenfläche im nördlichen Bereich und dem Straßenzugang anliegend im Westen.
Bebauung:	Auf dem Grundstück befindet sich noch ein Nebengebäude in Form einer Garage.
Erschließung:	Das Grundstück ist erschlossen. Öffentliche Ver- und Entsorgungsnetze für Trinkwasser, Elektrizität, Abwasser und Telekommunikation liegen an.
Dienstbarkeiten:	Keine
Nutzungsverträge:	Zwei Pachtverträge zur Gartennutzung betreffen das Grundstück (insgesamt 355 m <sup>2</sup> verpachtet), welche sich automatisch im einjährigen Rhythmus verlängern. Die Verträge enthalten jedoch eine Klausel zur Kündigung bei Eigenbedarf zur sofortigen Beendigung bei Bedarf.

**Ausschreibungsbedingungen:**

1. Das Mindestgebot beträgt 22.500,00 €.
2. Das Grundstück wird zu Zwecken der Wohnbebauung ausgeschrieben. Nach Veräußerung ist innerhalb von 3 Jahren eine Bebauung mit mindestens einem Einfamilienhaus zu realisieren. Vorgaben zur Gestaltung werden nicht gegeben. Zusätzlich wird ein Veräußerungsverbot des Grundstücks für 5 Jahre festgelegt, um Spekulationsverkäufe auszuschließen. Wird gegen diese Bedingungen verstoßen, fällt das Grundstück wieder an die Gemeinde als Veräußerer zurück.
3. Die Gemeinde haftet nicht für die Durchführbarkeit eines geplanten Bauvorhabens. Dieses ist im Vorfeld durch den Bauherrn oder einem durch ihn beauftragten Architekten/Planer zu prüfen und unter Umständen eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sömmerda zu stellen.
4. Die Gemeinde Kindelbrück behält sich vor, von einem Verkauf der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.
5. Alle bestehenden Leitungsrechte für die umgebenden Flurstücke, falls vorhanden, sind beizubehalten und der Zugang für diese zu sichern.
6. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Erwerber.
7. Bei Bedarf ist auf Verlangen der Gemeinde zur Sicherheit von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur
  - Dauer der Geschäftsverbindung
  - allgemeinen Beurteilung
  - Kreditbeurteilung
 einzureichen.

8. Die Gemeinde Kindelbrück kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

### Angebotsabgabe

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstück Bauhof Speyersgasse“ bis zum **27.11.2023, 12.00 Uhr** (Posteingang) an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Kindelbrück  
c/o Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück  
Puschkinplatz 1  
99638 Kindelbrück

Angebote, die nach der o. g. Frist abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

### Weitere Informationen

Eine Besichtigung des Grundstücks, Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen oder Informationsabfragen sind nach vorheriger schriftlicher (E-Mail: [t.meister@vg-kindelbrueck.de](mailto:t.meister@vg-kindelbrueck.de)) oder telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 036375 51025) möglich.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Roman Zachar  
Bürgermeister Gemeinde Kindelbrück

### Bekanntmachung der Stadt Kölleda

Die Stadt Kölleda führt ein Interessenbekundungsverfahren für eine gewerbliche Nutzung einer Stadtimmoblie mit Wohnnutzung durch.



#### 1. Kurze Beschreibung des Objektes

Das Grundstück, welches Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens ist, befindet sich in der Prof.-Hofmann-Straße 3 in 99625 Kölleda im Stadtzentrum von Kölleda. Die genaue Lage des Grundstücks kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Das Grundstück ist zurzeit unbebaut.

Das Grundstück umfasst ca. 507 m<sup>2</sup> Grundfläche und soll mit einem 2-geschossigen Gebäude zur gewerblichen Nutzung, alternativ kann auch die Nutzung als Gewerbe- und Wohnhaus vorgesehen werden, bebaut werden. Eine reine Wohnnutzung ist ausgeschlossen.

Anforderungen an das Gebäude:

- Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“ und

- im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Kölleda sowie
- im Geltungsbereich des Denkmalensembles „Altstadt Kölleda“.
- Errichtet werden soll ein Gebäude mit 2 Vollgeschossen,
- alternativ mit ausgebautem Dachgeschoss.
- Barrierefreiheit für die Nutzung des gesamten Gebäudes;
- eigene Zufahrt zum Grundstück;
- Stellplätze auf dem Grundstück;
- Das Grundstück ist erschlossen über die Prof.-Hofmann-Straße.

#### 2. Anforderungen an den zukünftigen Nutzer

- Aufbau/Sicherung eines dauerhaften Betriebes inkl. Übernahme der Rechte/Pflichten als Hauptmieter
- Im Fall des Abschlusses eines Mietvertrages verpflichtet sich der zukünftige Nutzer, die Gewerbeflächen langfristig (mindestens 10 Jahre) zu mieten.

#### 3. Ihre Interessenbekundung sollte insbesondere enthalten

- a) Darstellung des Unternehmens mit Ansprechpartnern, Gesellschaftsform und wirtschaftliche Darstellung der letzten 3 Jahre
- b) Darstellung der geplanten Nutzung hinsichtlich der Führung des Betriebes, Organisationsform, Wirtschaftskonzept
- c) Verpflichtung zum Abschluss eines längerfristigen (mindestens 10 Jahre) Mietvertrages
- d) Grobkonzept zum Platzbedarf

Ihre Interessenbekundung soll die Stadt zunächst in die Lage versetzen, sich über die Tragfähigkeit/Nutzungsmöglichkeit entsprechend des eingereichten Grobkonzepts ein Bild zu machen. Daran knüpfen sich für keine der beteiligten Parteien resultierende Rechtsfolgen bzw. vorvertragliche Ansprüche an. Auf Basis der eingereichten Unterlagen wird die Stadt entscheiden, ob bzw. mit wem weitere Vertragsverhandlungen geführt werden.

Hinsichtlich des Weiteren zeitlichen Ablaufes wird aktuell von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Entscheidungen der Stadt Kölleda 2024
- Konzeption/Planung/Genehmigungen 2024/2025
- frühestmöglicher Baubeginn 2026

#### 4. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

Diese Veröffentlichung ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Interessenbekundungen, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB/UvGO unterliegen.

Rechtliche oder finanzielle Forderungen (z.B. Aufwendungsersatz, Schadenersatz oder Kostenerstattung) oder Ansprüche auf Vertragsschluss oder Ausführung der Maßnahme seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am formlosen Interessenbekundungs- und Verhandlungsverfahren nicht. Insbesondere entsprechen auch keine Ansprüche gegen die Stadt auf Grund geführter Vertragsverhandlungen oder aus dem Grundsatz des sog. „Verschuldens vor bzw. bei Vertragsabschluss (Culpa in Contrahendo)“.

Die beabsichtigte Kooperation bzw. die geplanten Transaktionen werden auch mit anderen potentiellen Partnern besprochen. Aus diesem Grund steht es der Stadt frei, Verhandlungen im Zusammenhang mit diesem Projekt zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Verpflichtung zu beenden.

#### 5. Sonstige Hinweise zum Verfahren

Sie können nach rechtzeitiger vorheriger Absprache das Grundstück besichtigen. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Bauamtes der Stadtverwaltung Kölleda unter 03635 450-133.

Die Interessenbekundung ist zu richten an:

Stadt Kölleda, Bauamt, 99625 Kölleda, Markt 1

Bewerbungsfrist: Die Einreichungsfrist endet am 31. März 2024.

Die Interessenbekundungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Interessenbekundungsverfahren Prof.-Hofmann-Str. 3 in Kölleda“ zu übergeben bzw. einzureichen.

Kölleda, den 08.11.2023

gez. Riedel  
Bürgermeister Stadt Kölleda

## Bekanntmachung der Gemeinde Buttstädt

### Interessenbekundung Verpachtung Kiosk Schwimmbad Buttstädt ab 2024



Die Gemeinde Buttstädt sucht ab 2024 einen zuverlässigen Pächter für die Betreuung des Kiosks im Freibad Buttstädt. Dieser soll sich eigenverantwortlich um das Wohl der Gäste kümmern und die Versorgung mit einem entsprechenden Angebot an warmen und kalten Speisen sowie Getränken übernehmen. Die Unterstützung bei Veranstaltungen und Events im Schwimmbad wird ebenso erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen und Vorkenntnisse im Gaststättengewerbe oder der Gastronomie. Der Kiosk ist während der Badesaison zu Öffnungszeiten des Schwimmbades zu betreiben. Das Freibad hat in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Je nach Wetterlage sind Änderungen möglich.

Zu dem Kioskgebäude gehört eine überdachte Frei- und Terrassenfläche. Bei einer Vorortbesichtigung und einem persönlichen Gespräch kann über die Übernahme von Ausstattungsgegenständen und die Höhe der Pachtzahlung gesprochen werden.

Melden Sie bitte Ihr Interesse **bis zum 30.11.2023** schriftlich bei der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die 036373 41122 oder poststelle@lg-buttstaedt.de.

## Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Sömmerda

Hiermit macht das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 12 Abs. 1, 46 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die folgende Zweckvereinbarung samt ihrer rechtsaufsichtlichen Genehmigung amtlich bekannt:

Die Gemeinde Alperstedt,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Torsten Richardt,

die Gemeinde Eckstedt,  
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Sabine Schnabel,

die Gemeinde Großmölsen,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Tobias Ballin,

die Gemeinde Kleinmölsen,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Axel Zur,

die Gemeinde Markvippach,  
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Jeannine Zeuner,

die Gemeinde Nöda,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Stefan Berth,

die Gemeinde Ollendorf,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Volker Reifarth,

die Gemeinde Schloßvippach,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Uwe Köhler,

die Gemeinde Spröttau,  
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Sabine Redam,

die Gemeinde Udestedt,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Gunnar Dieling,

und

die Gemeinde Vogelsberg,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Nobert Schmidt,

(im Folgenden „Gemeinden“ genannt)

sowie

die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,  
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden,  
Herrn Ulrich Georgi,

(im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt)

schließen auf Grundlage des § 47 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), des § 7 Abs. 2, des § 8 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), die nachstehende

### ZWECKVEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON SCHLICHTUNGSVERFAHREN NACH DEN BESTIMMUNGEN DES THÜRINGER SCHIEDSSTELLENGESETZES (Zweckvereinbarung Schiedsstelle)

#### § 1

#### Vertragsgegenstand

Die Gemeinden übertragen der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO sowie § 7 Abs. 2 ThürKGG die ihnen jeweils obliegenden Aufgaben der Durchführung von Schiedsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes (ThürSchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61) in der jeweils geltenden Fassung (übertragene Aufgaben). Zugleich übertragen die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben

1. sämtliche notwendigen Befugnisse (§ 8 ThürKGG) sowie
2. das Recht, Satzungen auch für das Gebiet der übrigen Beteiligten zu erlassen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG). Die Verwaltungsgemeinschaft kann im Geltungsbereich der von ihr erlassenen Satzungen alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen.

**§ 2  
Kostenaufteilung, Kostenerstattung**

(1) Für die Erledigung der übertragenen Aufgaben erhebt die Verwaltungsgemeinschaft auf Grundlage des § 50 Abs. 1 Satz 3 ThürKO von den Gemeinden jeweils zusätzliche Umlagen (Sonderumlagen), die jeweils zum 15. Juni eines Jahres fällig sind. Berechnungsgrundlage sind die der Verwaltungsgemeinschaft jeweils in Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen tatsächlichen Kosten nach dem Ergebnis der Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres, jedoch nur für den über den Aufgabenbereich des § 47 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 ThürKO hinausgehenden Anteil; dies betrifft insbesondere anteilige Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit dem möglicherweise erfolgenden Erlass von Ortsrecht in Vollzug dieser Zweckvereinbarung, sofern diese nicht bereits durch die Umlage nach § 50 Abs. 1 Sätze 1 f. ThürKO oder in Vollzug der übertragenen Aufgaben vereinnahmte Verwaltungskosten abgegolten sind. Die Sonderumlagen werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Gemeinden bemessen. Für die Berechnung der Umlage ist jeweils die Einwohnerzahl zugrunde zu legen, die vom Thüringer Landesamt für Statistik zum 31. Dezember des vorvergangenen Haushaltsjahres veröffentlicht wurde.

(2) Die der Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen der Ausführung der übertragenen Aufgaben zufließenden Einnahmen werden durch die Verwaltungsgemeinschaft erhoben.

(3) Die Verwaltungsgemeinschaft stellt den Gemeinden auf Anforderung die erforderlichen Finanz- und Statistikunterlagen zur Verfügung.

**§ 3  
Beteiligung der Gemeinden**

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft wird die Gemeinden über besondere Vorgänge oder bedeutsame Entwicklungen in den übertragenen Aufgaben (z. B. neue Aufgaben, Veranschlagung von Investitionen) unverzüglich informieren und auf Verlangen die für die Beurteilung dieser Maßnahmen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.

(2) Recht nach § 1 Satz 2 Nr. 2 dieser Vereinbarung kann durch die Verwaltungsgemeinschaft nur erlassen werden, sofern sämtliche betroffenen Gemeinden vor Erlass Gelegenheit erhalten haben, zu dem vorgelegten Satzungsentwurf innerhalb angemessener Frist Stellung zu nehmen.

(3) Die §§ 81 bis 85 ThürKO finden entsprechende Anwendung.

**§ 4  
Laufzeit, Kündigung**

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Eine Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist eines Monats zum Ende eines Kalendermonates erfolgen (ordentliche Kündigung). Die ordentliche Kündigung ist ohne Vorliegen von Voraussetzungen möglich.

(3) Das Recht der Gemeinden sowie der Verwaltungsgemeinschaft zur außerordentlichen Kündigung dieser Zweckvereinbarung bleibt unberührt.

**§ 5  
Vertragsanpassung, Schlichtung**

(1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag nach § 4 Abs. 2 kündigen.

(2) Für Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten, die sich aus dieser Zweckvereinbarung ergeben, wird die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen. Für den Fall, dass das Ergebnis der Schlichtung nicht anerkannt wird, ist der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

**§ 6  
Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Vorschriften hiervon unberührt. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszweckes entspricht oder am nächsten kommt.

**§ 7  
Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Zweckvereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter gleichermaßen.

**§ 8  
Inkrafttreten, Wirksamkeit der Zweckvereinbarung**

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sie wird nach § 12 Abs. 1 Satz 3 ThürKGG wirksam.

Für die Gemeinde Alperstedt  
Alperstedt, den 16.05.2023

Richardt  
Bürgermeister (Siegel)

Für die Gemeinde Eckstedt  
Eckstedt, den 21.06.2023

Schnabel  
Bürgermeisterin (Siegel)

Für die Gemeinde Großmölsen  
Großmölsen, den 23.05.2023

Ballin  
Bürgermeister (Siegel)

Für die Gemeinde Kleinmölsen  
Kleinmölsen, den 21.07.2023

Zur  
Bürgermeister (Siegel)

Für die Gemeinde Markvippach  
Markvippach, den 04.07.2023

Zeuner  
Bürgermeisterin (Siegel)

Für die Gemeinde Nöda  
Nöda, den 18.07.2023

Berth  
Bürgermeister (Siegel)

Für die Gemeinde Ollendorf  
Ollendorf, den 05.06.2023

Reifarth  
Bürgermeister (Siegel)

Für die Gemeinde Schloßvippach  
Schloßvippach, den 08.06.2023

Köhler  
Bürgermeister (Siegel)

Für die Gemeinde Spröttau  
Spröttau, den 01.08.2023

Redam  
Bürgermeisterin (Siegel)

Für die Gemeinde Udestedt  
Udestedt, den 04.08.2023

Dr. Dieling  
Bürgermeister (Siegel)

Für die Gemeinde Vogelsberg  
Vogelsberg, den 31.08.2023

Schmidt  
Bürgermeister (Siegel)

Für die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach  
Schloßvippach, den 09.05.2023

Georgi  
Gemeinschaftsvorsitzender (Siegel)

**Rechtsaufsichtliche Genehmigung:**

Landratsamt Sömmerda  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht

Datum: 02.11.2023

**Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes der VG Gramme-Vippach und verschiedener Mitgliedsgemeinden (Zweckvereinbarung Schiedsstelle)**

Sehr geehrter Herr Müller,

die o.g. Zweckvereinbarung zwischen der VG Gramme-Vippach und den Gemeinden Alperstedt, Eckstedt, Großmölsen, Kleinmölsen, Markvippach, Nöda, Ollendorf, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt und Vogelsberg wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekanntgemacht. Die Beteiligten sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Wir bitten Sie, die genannten Gemeinden über den Inhalt der Genehmigung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mädler  
Amtsleiterin

**Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Sömmerda**

Hiermit macht das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 12 Abs. 1, 46 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die folgende Zweckvereinbarung samt ihrer rechtsaufsichtlichen Genehmigung amtlich bekannt:

**Erste Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der VG Kölleda auf die Stadt Kölleda vom 09.06.2020**

Auf Grund der §§ 2 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 7 Abs. 1 u. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), in der jeweils geltenden Fassung, wird

zwischen

der Verwaltungsgemeinschaft „Kölleda“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Sebastian Goldhorn, Markt 24, 99625 Kölleda

im Folgenden als VG „Kölleda“ bezeichnet

und

der Gemeinde Kleinneuhausen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Köhler, Ringstraße 68 a, 99625 Kleinneuhausen,

der Gemeinde Ostramondra vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Madeline Temme, Hauptstraße 74, 99636 Ostramondra,

der Gemeinde Großneuhausen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Torsten Köther, Schulstraße 201 A, 99625 Großneuhausen,

der Stadt Rastenberg, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beatrix Winter, Markt 1, 99636 Rastenberg,

alle gemeinsam auch als Gemeinden bezeichnet

und

der Stadt Kölleda, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lutz Riedel, Markt 1, 99625 Kölleda

durch diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag folgende Vereinbarung zur ersten Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der VG Kölleda auf die Stadt Kölleda geschlossen:

**Präambel**

Die Stadt Kölleda, die Gemeinden und die VG Kölleda haben am 09.06.2020 die o.g. Zweckvereinbarung beschlossen. Diese hat

sich für alle Beteiligten als gelungenes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit herausgestellt.

Unbeschadet dessen beabsichtigt die VG Kölleda, vor dem Hintergrund der Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows sowie eines Dokumentenmanagementsystems, die Aufgaben der Kasse ab 01.01.2024 wieder selbst zu übernehmen. Gleichzeitig soll das Verfahren der Kostenabrechnung vereinfacht werden. Zu diesem Zweck sollen die bisher unterschiedlichen Kostenteilungsregelungen in den einzelnen Aufgabenbereichen vereinheitlicht werden. Zukünftig soll die Kostenteilung nur noch nach dem Einwohnerverhältnis erfolgen. Darüber hinaus beabsichtigt die VG Kölleda, die Verwaltung der Feuerwehren ihrer Gemeinden wieder selbst zu übernehmen.

Zu diesem Zweck soll die folgende Änderungsvereinbarung in Gestalt eines öffentlich-rechtlichen Vertrages geschlossen werden.

**§ 1**

§ 1 Absatz 6 wird gestrichen.

**§ 2**

In § 4 Abs. 4 werden die folgenden Sätze 5 und 6 ergänzt:

„Bei den Personalkosten werden nur die Kosten berücksichtigt, die tatsächlich für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben entstehen. Für die Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Kosten ist grundsätzlich von der jeweiligen Stellenbeschreibung auszugehen.“

**§ 3**

§ 4 Absätze 5 – 8 werden durch folgenden neuen Absatz 5 ersetzt:

(5) „Der Kostenersatz erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahl zum 31.12. des vorvergangenen Jahres nach den Werten des Thüringer Landesamtes für Statistik.“

**§ 4**

Aus dem bisherigen § 4 Absatz 9 wird der neue Absatz 6.

**§ 5**

Die Anlage 1 der Zweckvereinbarung wird durch die neue Anlage 1, die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, ersetzt.

Kölleda, den 19.09.2023

Für die Verwaltungsgemeinschaft „Kölleda“

Sebastian Goldhorn  
Gemeinschaftsvorsitzender der VG „Kölleda“ (Dienstsiegel)

Für die Stadt Kölleda

Lutz Riedel  
Bürgermeister der Stadt Kölleda (Dienstsiegel)

Für die Gemeinde Kleinneuhäusen

Michael Köhler  
Bürgermeister der Gemeinde Kleinneuhäusen (Dienstsiegel)

Für die Gemeinde Ostramondra

Madeline Temme  
Bürgermeisterin der Gemeinde Ostramondra (Dienstsiegel)

Für die Gemeinde Großneuhäusen

Torsten Köther  
Bürgermeister der Gemeinde Großneuhäusen (Dienstsiegel)

Für die Stadt Rastenberg

Beatrix Winter  
Bürgermeisterin der Stadt Rastenberg (Dienstsiegel)

**Anlage 1 zur Zweckvereinbarung**

Gemeinde	Vollständiger Name der Satzung	Veröffentlicht im Amtsblatt vom
Großneuhäusen	Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Großneuhäusen	13.03.2004 Schaukasten
	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Großneuhäusen	15.08.2019 Cölledaer Anzeiger 10/19
	Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Großneuhäusen (Sondernutzungssatzung)	21.02.2019 Cölledaer Anzeiger 02/19
	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Großneuhäusen (Sondernutzungsgebührensatzung)	21.02.2019 Cölledaer Anzeiger 02/19
	Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Großneuhäusen	23.07.2015 Cölledaer Anzeiger 08/15
Kleinneuhäusen	Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Kleinneuhäusen	10.11.2011 Cölledaer Anzeiger 11/11
	Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kleinneuhäusen (Sondernutzungssatzung) vom 04.04.2001	05.04.2001 Schaukasten
	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kleinneuhäusen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 16.08.2002	28.08.2002 Schaukasten
	Friedhofssatzung (in Vorbereitung 2020)	
	Friedhofsgebührensatzung (in Vorbereitung 2020)	
Ostramondra	Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Ostramondra	05.05.2018 Cölledaer Anzeiger 06/18
	Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ostramondra	21.02.2013 Cölledaer Anzeiger 03/13
	1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ostramondra	10.10.2019 Cölledaer Anzeiger 12/19

Ostramondra	Friedhofssatzung der Gemeinde Ostramondra	20.02.2014 Cölledaer Anzeiger 02/14
	Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ostramondra	14.08.2014 Cölledaer Anzeiger 10/14
Rastenberg	Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Rastenberg	23.12.2010 Rastenberger Kurier 12/2010
	Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Rastenberg (Sondernutzungssatzung)	24.10.2008 Rastenberger Kurier 10/2008
	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Rastenberg (Sondernutzungsgebührensatzung)	24.10.2008 Rastenberger Kurier 10/2008
	Satzung zum Schutze des Baumbestandes (Baumschutzsatzung - BaumSchS)	20.08.2004 Rastenberger Kurier 16/2001
	1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Rastenberg Baumschutzsatzung - BaumSchS	05.03.2010 Rastenberger Kurier 2/2010
	Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Rastenberg	30.04.2010 Rastenberger Kurier 4/2010
	Erste Satzung der Stadt Rastenberg zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Rastenberg vom 19.04.2010	02.12.2011 Rastenberger Kurier 11/2011
	Friedhofssatzung der Stadt Rastenberg	01.03.2013 Rastenberger Kurier 2/2013
	1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Rastenberg	26.08.2016 Rastenberger Kurier 8/2016
2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung	23.10.2020 Rastenberger Kurier 10/2020	
Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Rastenberg und Ortsteile - FriedhGebS - vom 18.02.2013	01.03.2013 Rastenberger Kurier 2/2013	

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekanntgemacht. Die Beteiligten sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Wir bitten Sie, die genannten Gemeinden über den Inhalt der Genehmigung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mädler  
Amtsleiterin

## Bekanntmachung des Zweckverbands Wasserversorgung Gramme-Aue

### Bekanntmachung der in der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue am 27. Oktober 2023 gefassten Beschlüsse

In der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue am 27. Oktober 2023 wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 29 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

#### öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr. 01/08/2023 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grundlage der § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 55 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 27. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Verbandsversammlung erlässt zur Haushaltsführung für das Jahr 2023 die vorgelegte Haushaltssatzung.
2. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	
der Mitglieder:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Landratsamt Sömmerda  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht

Datum: 02.11.2023

### Erste Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der VG Kölleda auf die Stadt Kölleda vom 09.06.2020

Sehr geehrter Herr Goldhorn,

die der Kommunalaufsicht im Oktober 2023 vorgelegte und beschlossene erste Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Kölleda, der VG Kölleda sowie der Stadt Rastenberg und den Gemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie weiterer Aufgaben der VG Kölleda auf die Stadt Kölleda wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 30 Abs. 4 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 02/08/2023**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**

Auf Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 27. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026.
2. Der Wirtschaftsplan ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, den Wirtschaftsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	4
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 30 Abs. 4 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 29 Abs. 4 ThürKGG i. V. m. § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft die Gemeinschaftsversammlung. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nun in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Großrudstedt, den 27. Oktober 2023

gez. Dr. Dieling  
Verbandsvorsitzender

## **Der TWZV „Thüringer Becken“ gibt bekannt**

Die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2023 findet am **Montag, 27.11.2023, um 18.00 Uhr** in der Geschäftsstelle Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda statt.

**Tagesordnung:**A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV vom 18.09.2023 – öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität

6. Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
7. Erteilung Entlastung für den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ Drucksachen-Nr. 63/2023
8. Bestätigung Wirtschaftsplan 2024 des TWZV „Thüringer Becken“ Drucksachen-Nr. 112/2023
9. Bestätigung Finanzplan 2023 - 2027 des TWZV „Thüringer Becken“ Drucksachen-Nr. 113/2023
10. Wasserversorgungskonzeption des TWZV „Thüringer Becken“ Drucksachen-Nr. 114/2023
11. Vergabe von Bauleistungen
  - Vergabe von Bauleistungen
  - A) Sömmerda, Gartenberg BA 2023 , Richard-Wagner-Str. (teilw.), Ersatzneubau Trinkwasserleitung Drucksachen-Nr. 115/2023
  - Vergabe von Bauleistungen
  - B) Rastenberg, Burgstraße, Ersatzneubau Trinkwasserleitung Drucksachen-Nr. 116/2023
12. Vergabe von Ingenieurleistungen
  - Vergabe von Ingenieurleistungen
  - A) Ersatzneubau Trinkwasserleitung Herrnschwende – Günstedt Drucksachen-Nr. 117/2023
  - Vergabe von Ingenieurleistungen
  - B) Ersatzneubau Trinkwasserleitung Günstedt, Lange Straße Drucksachen-Nr. 118/2023
  - Vergabe von Ingenieurleistungen
  - C) Ersatzneubau Trinkwasserleitung Buttstädt, Meisterei Drucksachen-Nr. 119/2023
  - Vergabe von Ingenieurleistungen
  - D) Ersatzneubau Trinkwasserleitung Kindelbrück, Kohletal Drucksachen-Nr. 120/2023
13. Anzeige Beschlüsse aus der Vorstandssitzung vom 16.10.2023
  - Beschluss  
HB-Neubau; Wertung von alternativen Ausführungsvarianten Drucksachen-Nr. 102/2023
  - Beschluss  
Sicherheitstechnik – Alarmierungsplan Drucksachen-Nr. 102/2023
  - Beschluss  
Weitere Vorgehensweise zum Projekt FW-Ost-II Drucksachen-Nr. 103/2023
  - Beschluss  
Wirtschaftsplan 2024; 1. Lesung Investitionsplan; Drucksachen-Nr. 104/2023
  - Beschluss  
Handlungsempfehlung zur Verhandlung mit TFW zu neuem Preismodell Drucksachen-Nr. 105/2023
  - Beschluss  
Umsetzung Energie-Audit Drucksachen-Nr. 106/2023
  - Beschluss  
Bestätigung der Datenabfrage im Rahmen der 4. Thüringer Trinkwasserprognose zum 30.09.2023 Drucksachen-Nr. 107/2023
14. Anzeige Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden Vergabe Neubau Hochbehälter Buttstädt
15. Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 07.11.2023

Ralf Hauboldt  
Verbandsvorsitzender

## Der AZV „Finne“ gibt bekannt

Die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ im Jahr 2023 findet am **Montag, 27.11.2023, um 19.00 Uhr** in der Geschäftsstelle Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda statt.

### Tagesordnung:

#### A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 18.09.2023 – öffentlicher Sitzungsteil –
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
6. Erteilung Entlastung für den Verbandsausschuss des AZV „Finne“ Drucksachen-Nr. 75/2023
7. Bestätigung Wirtschaftsplan 2024 des AZV „Finne“ Drucksachen-Nr. 120/2023
8. Bestätigung Finanzplan 2023 – 2027 des AZV „Finne“ Drucksachen-Nr. 121/2023
9. Ankündigungsbeschluss zur Erhöhung der Gebühren für die Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen nach § 14 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) Drucksachen-Nr. 132/2023
10. Sachstandsbericht Fortschreibung Globalrechnung (Stand 11/2023)
11. Vergabeverfahren Entsorgung Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben 2024 - 2026 für die Bereiche Ost und West Drucksachen-Nr. 123/2023
12. Vergabe von Ingenieurleistungen
  - Beschlussantrag Vergabe von Ingenieurleistungen A) Ersatzneubau Abwasserleitung Buttstädt, Meisterelei Drucksachen-Nr. 125/2023
  - Beschlussantrag Vergabe von Ingenieurleistungen B) Ersatzneubau Abwasserleitung Kindelbrück, Kohletal Drucksachen-Nr. 126/2023
  - Beschlussantrag Vergabe von Ingenieurleistungen C) Planung der Ortsentwässerung Ostramondra Drucksachen-Nr. 128/2023
  - Beschlussantrag Vergabe von Ingenieurleistungen D) Planung Ortsentwässerungskonzeption OT Henschleben und Vehra Drucksachen-Nr. 129/2023
  - Beschlussantrag Vergabe von Ingenieurleistungen E) Planung der Ortsentwässerung Buttstädt OT Olbersleben Drucksachen-Nr. 130/2023
  - Beschlussantrag Vergabe von Ingenieurleistungen F) Ersatzneubau Hochtalstraße Kapellenberg Drucksachen-Nr. 131/2023
13. Anfragen und Mitteilungen

#### B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 07.11.2023

Olaf Starroske

Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung – Ausschuss Schulen, Kultur und Sport

Am **Montag, 27. November 2023, 17.00 Uhr** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses Schulen, Kultur und Sport des Landkreises Sömmerda statt.

Tagungsort: Kultur- und Medienraum  
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

### Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.09.2023
  2. Anfragen und Mitteilungen
- Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Henning  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung – Ausschuss Soziales und Gesundheit

Am **Dienstag, 28. November 2023, 17.00 Uhr** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesundheit des Landkreises Sömmerda statt.

Tagungsort: Kultur- und Medienraum  
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

### Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2023
  2. Anfragen und Mitteilungen
- Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Henning  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung – Jugendhilfeausschuss

Am **Mittwoch, 29. November 2023, 17.00 Uhr** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Sömmerda statt.

Tagungsort: Kultur- und Medienraum  
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

### Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.09.2023
2. Schulsozialarbeit im Landkreis Sömmerda Vergabe einer Stelle an einen neuen Schulstandort
3. Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ vom 01.01.2022 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 im Landkreis Sömmerda
4. Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen gem. § 3 Abs. 4 KKG über die

Bundesstiftung Frühe Hilfen im Landkreis Sömmerda im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

5. Anfragen und Mitteilungen

– Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Henning  
Landrat

**Der Landrat informiert**

**Persönliche Vorsprachen im Landratsamt  
bitte nach vorheriger Terminvereinbarung**

Persönliche Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürgern sind zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung möglich. Wir möchten Sie jedoch darum bitten, für persönliche Gespräche mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorab Termine zu vereinbaren.

In der Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde in der Wielandstraße 4 ist eine persönliche Vorsprache **nur nach vorheriger Terminvergabe** möglich.

Termine können online auf [www.lra-soemmerda.de](http://www.lra-soemmerda.de) (Bürgerservice) gebucht oder telefonisch unter 03634 354-600 vereinbart werden.



**Leitzmanns Werke weit über regionale Grenzen bekannt**

**225. Geburtstags-Jubiläum des Numismatikers mit verschiedenen Veranstaltungen begleitet**

Anlässlich des 225. Geburtstagstages von Johann Jakob Leitzmann würdigten Stadt und Landkreis Sömmerda den bekannten Numismatiker mit einem Festakt am 20. Oktober 2023 im Dreyse-Haus. Dort, konkret im Historisch-Technischen Museum, wurde zudem eine Sonderausstellung mit verschiedensten Exponaten zu Leitzmann, wie unter anderem Bilder, Dokumente sowie Münzen und Medaillen gezeigt. Erarbeitet wurde sie vom Historisch-Technischen Museum und dem Stadtarchiv.



Und noch eine Veranstaltung stand im Zeichen des besonderen Leitzmann-Geburtstages. Die Gesellschaft für Thüringer Münz- und Medaillenkunde e. V. hatte mit Blick auf das Jubiläum ihre Jahrestagung am Wochenende 20. Bis 22. Oktober in Sömmerda durchgeführt. Dazu gehörten Fachvorträge ebenso wie eine Be-

sichtigung der ehemaligen Wirkungsorte von Johann Jakob Leitzmann in Tunzenhausen. In den heutigen Sömmerdaer Ortsteil wechselte Leitzmann im Jahr 1831 nach seinem Theologie-Studium und sechs Jahren Tätigkeit in Riethgen auf der dortigen Pfarrstelle. Die Pfarrstelle in Tunzenhausen bekleidete er bis zu seinem Tod am 23. Oktober 1877. In seiner Tunzenhausener Zeit beschäftigte sich Johann Jakob Leitzmann intensiv mit der Numismatik und publizierte dazu. In diesem seinen Lebensabschnitt fällt seine Hauptschaffenszeit als Numismatiker.

Begrüßt wurden die Gäste der Festveranstaltung von Landrat Harald Henning und Sömmerdas 1. Beigeordneten Christian Karl. Er dankte den Organisatoren und Akteuren des festlichen Abends sowie der sich anschließenden zwei Tage der Jahrestagung der Gesellschaft für Thüringer Münz- und Medaillenkunde. Den Teilnehmern derselben wünschte er erkenntnisreiche Tagungsbeiträge, eine interessante Altstadt-Führung sowie eine spannende Abschlussexkursion nach Tunzenhausen, bei der für sie unter anderem Vertreter des Fördervereins „Altes Gutshaus“ Tunzenhausen einen Rundgang vorbereitet hatten.



*Dr. Hans-Diether Dörfler (m.), Leiter Historisch-Technisches Museum und Stadtarchiv, führte Landrat Harald Henning (re.) und Sömmerdas 1. Beigeordneten Christian Karl (li.) durch die Ausstellung.*

Landrat Harald Henning verwies auf Johann Jakob Leitzmann als eine der historischen Persönlichkeiten des Landkreises, die auf ihrem Forschungsgebiet für ganz Deutschland Bedeutung erlangt haben. Er stehe damit in einer Reihe mit Christian Gotthilf Salzmann. Unter den für ihn nicht einfachen Bedingungen – so war er ja etwa nicht an einer großen Universität oder Bibliothek tätig, sondern als Pfarrer in Tunzenhausen – sei Leitzmanns Leistung nicht hoch genug einzuschätzen und auch heute noch unbedingt zu würdigen, betonte der Landrat.



Am Abend der Festveranstaltung erwiesen sich Kreisarchivar Thomas Hildebrand und der renommierte Numismatiker Dr. Wolfgang Steguweit mit ihren Vorträgen einmal mehr als ausgewiesene Kenner von Werk, Leben und der Rezeption Johann Jakob Leitzmanns.

Den Grund, warum sich Menschen der Numismatik widmen, fasste Saskia Höhn, 2. Vorsitzende der Gesellschaft für Thüringer Münz- und Medaillenkunde e. V. am Festabend treffend zusammen: „Numismatik ist Geschichte zum Anfassen“. Münzen und Medaillen seien für Numismatiker, was für andere Fernsehen oder soziale Medien sind. Sie geben über ihren Zweck als Zahlungsmittel hinaus Aufschluss etwa über die zu ihrer Entstehungszeit bestehenden wirtschaftlichen sowie Machtverhältnisse.

An Dr. Hans-Diether Dörfler, Leiter Historisch-Technisches Museum und Stadtarchiv, überreichte Saskia Höhn Zur Erinnerung an das Leitzmann-Jubiläumswochenende die erstmals im 3D-Druckverfahren erstellte Tagungsmedaille der Deutschen Gesellschaft für Thüringer Münz- und Medaillenkunde e.V.

## Start der Kampagne „Handle – jetzt!“

### Eine Kampagne der Thüringer Gleichstellungsbeauftragten und Netzwerke zur Hilfe für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt

**handle-jetzt.de**

**25.11.2023**

Laut Bundeslagebild 2022 ist die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt in den letzten fünf Jahren bundesweit um 13 Prozent angestiegen und liegt nun bei 240.547 Opfern. In Thüringen ist sogar ein Anstieg von über 18 Prozent zu verzeichnen (2021: 3.227 Opfer, 2022: 3.812 Opfer).

In der Partnerschaftsgewalt sind gemäß Angaben des BKA in den letzten Jahren ebenfalls stetig steigende Zahlen zu verzeichnen. Besonders betroffen sind mit 80,1 Prozent Frauen (126.349). Jede Stunde wurden 2022 in Deutschland durchschnittlich 14 Frauen Opfer von Gewalt in Partnerschaften. Alle zweieinhalb Tage stirbt eine Frau durch die Gewalttat ihres Partners oder Ex-Partners.

Anlässlich dieser Entwicklungen sagen 29 Thüringer Gleichstellungsbeauftragte entschieden NEIN zu jeder Form von Gewalt. Zum offiziellen Start der thüringenweiten Kampagne „Handle – jetzt“ am 15. November 2023 informieren sie gemeinsam mit den regionalen Netzwerken gegen häusliche Gewalt zu ca. 200 thüringen- und bundesweiten Hilfs- und Beratungsangeboten.

Auf der Homepage [www.handle-jetzt.de](http://www.handle-jetzt.de) und in den sozialen Netzwerken werden bis zum 25. November – dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (Orange Day) – täglich Beiträge veröffentlicht. Begleitet wird die Kampagne durch Anzeigen in Tageszeitungen und Werbeplakate.

Zum diesjährigen Kampagnenstart am 15. November in Schleiz nehmen Dr. Helga Herzfeld (stellvertretende Landesgleichstellungsbeauftragte) und Vertreterinnen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten am 54. Netzwerktreffen gegen häusliche Gewalt und der Netzwerkaktion „Gewalt in der Pflege“ teil.

### Kein Mensch muss Gewalt aushalten!

Gewalt hat viele Gesichter. Sie kann zuhause, auf der Arbeit, im öffentlichen Raum und im Netz stattfinden. Bedrohungen, Beschimpfungen und Kontrolle gehören ebenso dazu, wie die körperlichen Übergriffe. Die Gleichstellungsbeauftragten erklären: „Das Ziel der Kampagne ist, zu motivieren, nicht länger auszuhal-

ten, sondern etwas zu unternehmen, um die eigene Situation zu verbessern.“ Viele Menschen trauen sich aus Scham und Verzweiflung nicht aus der Tabuzone „Häusliche Gewalt“ heraus. Sie sollen wissen, dass sie nicht allein sind und allein gelassen werden, wenn sie ihre Situation verändern wollen. Die Kampagne soll auch das Umfeld, wie Angehörige, Freundinnen und Freunde, Bekannte, die Hausgemeinschaft, den Verein, den Kindergarten, die Schule, die Kollegin oder den Kollegen von Betroffenen erreichen.

Sie sollen nicht wegsehen, sondern aktiv unterstützen. Bereits 2022 beteiligten sich 18 Kreise und Städte des Freistaates Thüringen an „Handle – jetzt“. In diesem Jahr schlossen sich zehn weitere Regionen an. Die Landesgleichstellungsbeauftragte Gabi Ohler begrüßt die gemeinsame Aktion der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten: „Ich freue mich, dass wir in Thüringen die Aktion „Handle jetzt“ zusammen mit Land und Kommunen fortführen und die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umsetzen. „Handle – jetzt“ bezieht sich nicht nur auf die besonderen Aktionstage im November. Genauso, wie die Webseite das ganze Jahr zur Verfügung steht, arbeiten wir alle kontinuierlich an der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.“

### Gemeinsam für ein Zuhause ohne Gewalt

Auch der Landrat des Landkreises Sömmerda Harald Henning unterstützt die Kampagne. „Gewalt in den eigenen vier Wänden ist eine dunkle Schattenseite unserer Gesellschaft, die es gilt, gemeinsam zu bekämpfen. Alle Verantwortlichen in staatlichen und nicht staatlichen Institutionen müssen hier zusammenarbeiten.“ Die thüringenweite Kampagne „Handle – jetzt“ sei ein gutes Mittel, möglichst viele Menschen – Betroffene, aber auch das persönliche Umfeld – zu erreichen, sagte er weiter.

„Häusliche Gewalt ist ein schmerzhaftes und tief verwurzeltes Problem, das allzu oft im Verborgenen bleibt, weil es für Betroffene nach wie vor tabu ist, darüber zu sprechen“, sagt Alexandra Meckling, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sömmerda. „Mit der Kampagne „Handle – jetzt“ wollen wir gemeinsam gegen das Tabu ankämpfen.“, führt sie fort.

Gemeinsam mit dem Netzwerk RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE GEWALT IM LANDKREIS SÖMMERDA organisiert die Gleichstellungsbeauftragte jährlich, anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November, Öffentlichkeitsaktionen, um Bürgerinnen und Bürger für das Problem der häuslichen Gewalt zu sensibilisieren und zu mehr nachbarschaftlicher Aufmerksamkeit zu motivieren. „In diesem Jahr konnten wir sogar die Händlerinnen und Händler der Wochenmärkte Buttstädt, Sömmerda und Kölleda für unsere Aktion GEWALT KOMMT NICHT IN DIE TÜTE! gewinnen“, freut sich Alexandra Meckling.

### Azubi-Praxistag-Speed-Dating

#### Sichern Sie sich Ihren kostenfreien Messestand!

Wir möchten Sie herzlich zu unserem Azubi-Praxistag-Speed-Dating einladen. Erstmals haben wir Anfang dieses Jahres ein Azubi-Speed-Dating durchgeführt. Damit es für die teilnehmenden Unternehmen noch effizienter wird, planen wir im Jahr 2024 die Zusammenlegung mit dem Speed-Dating für das Projekt „Praxistage“.

**Wann:** **Mittwoch, 7. Februar 2024**  
**von 11.00 bis 17.00 Uhr**

**Wo:** **Unstruthalle Sömmerda**  
**unterstützt durch das digitale ThAFF**  
**Messe- und Veranstaltungstool**

Das Speed-Dating bietet Ihnen die Möglichkeit, in kurzer Zeit viele potenzielle Auszubildende kennenzulernen und erste Gespräche zu führen. Sie haben die Chance, sich als attraktive Arbeitgeber

zu präsentieren und sich einen Überblick über die Fähigkeiten und Qualifikationen der Jugendlichen zu verschaffen. Darüber hinaus möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, im Rahmen des Speed-Datings auch Praktikumsplätze anzubieten. Ein Praktikum kann eine wertvolle Erfahrung für beide Seiten sein und Ihnen die Gelegenheit geben, die Jugendlichen besser kennenzulernen und ihre Fähigkeiten in der Praxis zu beobachten.

Es gibt im Landkreis drei weiterführende Schulen, die im Rahmen des Speed-Datings Firmen als kontinuierliche Praxispartner für einen wöchentlichen Praxistag suchen (1 Tag pro Woche). Dementsprechend werden Sie auf motivierte und gut vorbereitete junge Menschen treffen. Wir hoffen daher sehr, dass Ihre Firma als Praxispartner den Jugendlichen wöchentliche Einblicke ins Berufsleben ermöglichen kann.

Die Jugendlichen müssen vorab bei Ihnen einen Termin für das Speed-Dating buchen. Das gibt auch Ihnen Planungssicherheit. Wir möchten aber auch noch kurzentschlossenen jungen Menschen die Möglichkeit geben, das Speed-Dating wahrzunehmen, gerade wenn es um einen Ausbildungsplatz geht.

Bitte melden Sie sich verbindlich **bis zum 30.11.2023** per E-Mail an [wifoe@lra-soemmerda.de](mailto:wifoe@lra-soemmerda.de) an. Geben Sie auch an, ob Ihre Firma Praxispartner sein möchte, damit wir dies an die betreffenden Schulen weitergeben können.

In diesem Zusammenhang bitten wir alle Unternehmen, die bereits von der Wirtschaftsförderung angeschrieben worden sind, sich ebenfalls bis spätestens 30.11.2023 zurückzumelden und bei Interesse einen kostenfreien Speed-Dating-Messtend zu reservieren.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen Mandy Sömmer von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt unter Tel. 03634 354-400 gern zur Verfügung.



## Fachnachmittag am 29.11.

Am 29. November 2023 findet in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr ein Fachnachmittag mit der Referentin Dr. Gisela Bolbecher, Vorsitzende des FASD Netzwerk Nordbayern e.V., statt. In ihrem Fachvortrag „Ich mach das nicht mit Absicht! FASD kennen und verstehen“ wird sie die Thematik vertiefen.



## Inhalte des Fachvortrags:

### medizinische Grundlagen von FASD:

- Was ist FASD, wie und warum entsteht es?
- Was sind häufige, sichtbare und unsichtbare Beeinträchtigungen / Schäden?
- Welche Auswirkungen haben diese auf das Leben der Betroffenen?
- Wie kann FASD diagnostiziert werden?

### pädagogisch/therapeutische Ansätze:

- Kinder und Jugendliche mit FASD – wie gelingt der Alltag?
- Verhaltensauffälligkeiten
- Schwierigkeiten und Bedürfnisse von FASD-Betroffenen im Alltag
- Tipps für den Alltag
- Ferien mit FASD-Kindern
- Unterstützungsangebote (Therapiemöglichkeiten, Betreuung, etc.)

## Anmeldung notwendig

Der Vortrag ist besonders für soziale, medizinische und psychologische Fachkräfte, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Ärzte, Multiplikatoren sowie für alle Interessierten und Betroffenen geeignet. Hierzu muss jedoch aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl eine Anmeldung im Vorfeld über die Suchtpräventionsfachstelle ([praevention@asb-soemmerda.de](mailto:praevention@asb-soemmerda.de)) oder über den Anmeldelink bzw. QR-Code erfolgen: ZERO | ASB Sömmerda ([asb-soemmerda.de](http://asb-soemmerda.de)).



Der Arbeitskreis Sucht freut sich auf zahlreiche Besucher und auf eine ereignisreiche, lehrreiche und informative Ausstellungswoche.

Janine Handrock  
Suchtpräventionsfachkraft, Arbeitskreis Sucht

Gefördert vom



## Volkstrauertag 2023 in Sömmerda

In der Reihe der Gedenktage, die unser Kalender aufweist, nimmt der Volkstrauertag eine besondere Stellung ein. Wir gedenken an diesem Tag der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Um ein Zeichen der Trauer und der Mahnung zu setzen, wird Landrat Harald Henning gemeinsam mit Bürgermeister Ralf Hauboldt **am Sonntag, den 19. November 2023, um 10.00 Uhr** auf dem Friedhof in Sömmerda Kränze niederlegen. Die Bürger des Landkreises sind recht herzlich eingeladen, am Tag der Volkstrauer im feierlichen Rahmen die Toten zu ehren und ihrer zu gedenken.

## Wenn schwanger, dann ZERO!

Der Arbeitskreis Sucht lädt in der Woche vom 27. bis 30. November 2023 alle Interessierten dazu ein, die interaktive Wanderausstellung „Wenn schwanger, dann ZERO!“ in den Räumlichkeiten des Bürgerzentrums „Bertha von Suttner“ in Sömmerda zu besuchen.

Jedes Jahr werden in Deutschland 10.000 Kinder mit FASD – einer körperlichen, seelischen und/oder geistigen Behinderungen – geboren. Ursache ist ausschließlich mütterlicher Alkoholkonsum während der Schwangerschaft. Wenn in dieser Zeit vollständig auf Alkohol verzichtet wird, ist FASD zu 100 Prozent vermeidbar.

Jeder Tropfen Alkohol fließt über die Nabelschnur direkt zum Kind. Das Baby hat dann den gleichen Promillewert wie die Mutter. Aber es braucht bis zu 10 x länger als die Mutter, um ihn wieder abzubauen. Alkohol ist ein Zellgift und kann beim ungeborenen Baby die Entwicklung der Organe schädigen. Das Gehirn ist ganz besonders gefährdet.



Wanderausstellung "Wenn schwanger, dann ZERO!"  
in den Räumlichkeiten "Bertha von Suttner" vom

**27.11. bis 30.11.2023**

vormittags für Schulklassen  
und ab 15-18 Uhr für die Öffentlichkeit



## Aktuelle Angebote Ihrer VHS

### Dekorative Ideen für die Adventszeit: zweitägiger Workshop am 30.11. und 01.12.2023

Ob Adventskranz oder Adventsstrauß – bei uns können Sie Ihrer Kreativität und Ihren Ideen freien Lauf lassen. Das Kursangebot orientiert sich an der Jahreszeit und an der Adventszeit. Entdecken Sie Ihre Fähigkeiten, Pflanzen, Blumen, Zweige und Tannengrün abwechslungsreich und geschickt zu gestalten.

Im Workshop kreieren und binden Sie Ihren Adventskranz bzw. Adventsstrauß selbst und können kleine Accessoires zum Schmücken des Kranzes herstellen.

Sie fertigen Sträuße oder Gestecke an, welche Sie selbst behalten oder auch gern verschenken können. Der Kurs ist für Anfänger geeignet.

Bitte eine Gartenschere oder ein kleines Messer mitbringen, wenn vorhanden, eine Heißklebepistole (sind auch in der VHS vorhanden).

Materialien werden von der Kursleiterin gestellt und können verbrauchsabhängig erworben werden. Materialkosten sind nicht ermäßigungsfähig. Kerzen, Gefäße und eigene Dekoartikel können gern mitgebracht werden.

**Kursdauer:** 6 UE **Donnerstag, 30.11.2023, von 17.00 bis 19.15 Uhr**  
sowie **Freitag, 01.12.2023, von 17.00 bis 19.15 Uhr**

**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda, Werkhalle

### Smartphone – verstehen, worum es geht: Ein Angebot für Senioren! Kursstart geplant für Ende November 2023

In diesem Kurs vermittelt Ihnen der Dozent die wichtigsten Grundlagen zum Umgang mit dem Smartphone. Sie erfahren, wie Sie ein Smartphone in Betrieb nehmen und es entsprechend Ihren persönlichen Bedürfnissen einrichten können. Die Kursinhalte sind am praktischen und täglichen Einsatz des Smartphones orientiert, damit es schnell zu einem sinnvollen Hilfsmittel wird.

Die theoretischen Grundlagen sind einfach und verständlich dargestellt und werden von praktischen Übungen ergänzt. Die Erklärungen und Demonstrationen erfolgen am Beispiel von Android und IOS.

**Kurstermine:** 3 Veranstaltungstage  
**montags und mittwochs, 14.00 bis 15.30 Uhr**

**Kursdauer:** 6 Unterrichtseinheiten

**Kursort:** Kreisvolkshochschule Sömmerda

## Kursleiter werden an der VHS!

*Sie können etwas, das Andere lernen möchten?*

*Sie haben ein Händchen fürs Unterrichten?*

*Sie mögen den Umgang mit erwachsenen Lernern?*

*Egal, ob Silberschmieden, Computer-Anwendungen, Breakdance oder Koreanisch Kochen – Sie haben Expertenwissen in einem besonderen Gebiet und würden dieses Wissen gern weitergeben?*

Sprechen Sie uns an. Wir nehmen uns Zeit und beantworten Ihre Fragen rund um die Tätigkeit und die organisatorische Gestaltung einer freiberuflichen Tätigkeit an unserer VHS. Als Dozent/-in der Volkshochschule profitieren Sie von den **sehr guten Fortbildungsmöglichkeiten** über unseren Verband und unsere Kooperationspartner. Nutzen Sie unser allgemeines Kontaktformular, das Dozentenblatt im Download-Bereich oder sprechen Sie uns direkt an. Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennen zu lernen. Informieren Sie sich auch unter <https://www.vhs-kursleiter-werden.de/>

Tel.: 03634 612640

Fax: 03634 612641

Internet: [www.vhs-soemmerda.de](http://www.vhs-soemmerda.de)

E-Mail: [schulleitung@vhs-soemmerda.de](mailto:schulleitung@vhs-soemmerda.de)

**Nichtamtlicher Teil**

**Aus dem Landkreis**

**Große Baumpflanzaktion in Haßleben**

Fröhliches Miteinander an der frischen Luft, glänzende Kinderaugen und die tolle Gelegenheit, für Klima und Umwelt Gutes zu tun – für dies alles stand die Baumpflanzaktion, welche am 3. und 4. November 2023 in Haßleben stattfand.

Auf einer 1,4 Hektar großen Fläche am Stedtenborn konnten insgesamt 1.200 Bäume gepflanzt werden, die die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beschafft hatte, darunter Hainbuchen, Erlen sowie Wildkirschen und Wildäpfel.

Eingeladen waren Kindergärten, Schulen, Vereine, die Gemeinde sowie Familien und andere Unterstützer, sich an der Baumpflanzaktion zu beteiligen. Alle kleinen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten eine Baumpflanzurkunde.



*Jeder gepflanzte Baum erhielt eine Stütze und einen Verbisschutz. Auch Landrat Harald Henning, der Geschäftsführer der Universal-Agrar GmbH, Dr. Klaus Wagner, und der 1. Kreisbeigeordnete Hendrik Blose unterstützten die Aktion und griffen am Freitagvormittag zum Spaten.*

Organisiert wurde die Baumpflanzaktion unter dem Leitsatz „Wir pflanzen für das Klima. Dein Zukunftswald. Unsere Baumpflanzaktion“ vom Verein LEG-Sommerschule – Unternehmen engagieren sich für Familie e.V.“. Die diesjährige Baumpflanzaktion war die dritte, welche der LEG-Sommerschule-Verein durchgeführt hat. 2021 und 2022 fanden Veranstaltungen in Azmannsdorf und in Töttestädt statt.

Gern war auch Landrat Harald Henning der Einladung nach Haßleben gefolgt. Gemeinsam mit dem 1. Kreisbeigeordneten griff er am Vormittag des 3. November zum Spaten. Beide dankten dem Verein für die Organisation sowie der Gemeinde Haßleben, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der LEG Thüringen, der Thüringer Aufbaubank und den Stadtwerken Erfurt für die Unterstützung der Baumpflanzaktion.

**28. Jugendwettbewerb „Alles außer Klassik“ hat gerockt**

Am 3. November 2023 wurde es im Volkshaus Sömmerda wieder musikalisch laut. Zum 28. Mal führte der Landkreis gemeinsam mit der Stadt Sömmerda und der Stadt- und Kreismusikschule den Jugendwettbewerb „Alles außer Klassik“ durch. In diesem Jahr zeigten 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den drei Kategorien Sologesang, Soloinstrument und Gruppendarbietung ihr Bestes.



Im Saal war kaum ein Sitzplatz frei geblieben. Über 200 Zuhörer fieberten mit den jungen Talenten, vom 8-jährigen am Schlagzeug bis hin zur Heavy Metal Band, mit und bejubelten lautstark ihre Auftritte.



„Mortuary Nightmare“ auf der Volkshausbühne

Landrat Harald Henning und Bürgermeister Ralf Hauboldt begrüßten die Anwesenden und wünschten den Nachwuchsmusikern viel Erfolg. Moderiert wurde die Veranstaltung von Jonas Pawelski, Vorsitzender des Vereins „Kultur im Sinn“ e.V.

Nicht nur die fünfköpfige Jury um Ulrike Ewald (Lehrkraft an der Stadt- und Kreismusikschule Sömmerda), Karl-Wolfgang Kahlo-Kaminski (Musiklehrer im Ruhestand), Anne Hölzer (Musiklehrerin an der Staatl. Grundschule „Adolph Diesterweg“ Sömmerda), Toni Fischer (selbst ehemaliger Teilnehmer und Gewinner von „Alles außer Klassik“) und Andreas Nürnberg (Sparkasse Mittelthüringen) hatte es schwer, nach einem Feuerwerk an Tönen, die unter die Haut gingen, die besten Talente auszuwählen. Erstmals in der Geschichte von „Alles außer Klassik“ durfte auch das Publikum seinen Favoriten bestimmen.



Als Moderator Jonas Pawelski den goldenen Umschlag überreicht bekam, standen die diesjährigen Preisträger und der Publikums-  
liebbling fest:



**Sologesang:**

1. Lucas Rehnel (Foto oben)
2. Electra Mella Margraf
3. Valeriia Riumshyna

**Soloinstrument:**

1. Leonid Tiupa (Klavier, Foto li.)
2. Mia Luisa Dönicke (Klavier)
3. Caisy-Marie Bornmann (Klavier)



**Gruppendarbietung:**

1. Lucy Piesche, Luca Koch und Nick Gässig (Foto oben)
2. „Mortuary Nightmare“ um Paulina Fey Schade, Morris Gürtler und Marc Vincent Wicht
3. Lucas Rehnel und Celina Michel

Nach der Auszählung von 214 Stimmzetteln war klar: Die Heavy Metal Band „Mortuary Nightmare“ mit Paulina Fey Schade, Morris Gürtler und Marc Vincent Wicht hatte sich in die Herzen des Publikums gespielt.

„Damit haben wir überhaupt nicht gerechnet, freuen uns aber sehr über die doppelte Anerkennung“, so Paulina Fey Schade. Als Preis erhielten sie einen Schnupperkurs in der Stadt- und Kreismusikschule. Die Band versprach, im nächsten Jahr wieder zu kommen.



Die glücklichen Gewinner des Publikumspreises

Verlierer gab es an diesem Abend keine. Jeder der jungen Musiker ist neben der Erfahrung, sich einem großen Publikum zu präsentieren, um ein kleines Präsent reicher. Für die Gewinner der drei Kategorien gab es neben einem Preisgeld auch Pokale. Dankenswerterweise konnten die Veranstalter wieder auf die großzügige Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen zählen.



Landrat Harald Henning gratulierte Mia Dönicke zum 2. Platz in der Kategorie Soloinstrument. Auch er war begeistert von der Vielfalt und Qualität der Auftritte.

An dieser Stelle noch einmal Glückwunsch an alle 24 Teilnehmer zu ihren wirklich grandiosen und mitreißenden Auftritten. Wir freuen uns schon jetzt auf die 29. Ausgabe von „Alles außer Klassik“, wenn die Bühne im Volkshaus wieder von musikalischen Nachwuchstalenten aus dem Landkreis „gerockt“ wird.

**Wirtschaft – Arbeit – Umwelt**

**Teamgründung – Wenn es mehr als Freundschaft ist**



**Ein modularer Workshop von ThEx Enterprise**

Wenn aus der ursprünglichen Idee unter Freund\*innen plötzlich eine Geschäftsidee entsteht und der Traum der Selbstständigkeit verwirklicht werden soll, ist es hilfreich, diesen Weg nicht allein zu gehen.

Das Team von ThEx Enterprise begleitet Gruppengründungen und kreiert individuelle Angebote, um Gründungswillige zu unterstützen. Wir begleiten beim Prozess und schaffen mit der Fokussierung auf interne Kommunikation die Grundlage für eine erfolgreiche Gründung. Unser Angebot für Teamgründungen ist modular aufgebaut, die Module können je nach Bedarf genutzt werden und sind voneinander unabhängig.

Die Module 1 bis 4 sind Angebote für die Vorgründungsphase. Um den Teamprozess und Entwicklungen reflektieren zu können, bieten wir mit Modul 5 einen Workshop an, der ca. sechs Monate nach der offiziellen Gründung stattfinden kann und eine kritische sowie motivierende Rückschau ermöglicht. So können auch Ableitungen und neue Ideen für die weitere Zusammenarbeit entstehen.

### Modul 1: „Wir starten zusammen – die gemeinsame Freundschaft“ (120 min)

Was ändert sich zwischen uns, wenn aus Freundschaft eine Geschäftsbeziehung wird? Dieser und anderer Fragen widmen wir uns in diesem Workshop.

Die Teilnehmenden lernen die Unterschiede zwischen einer Gruppe und einem Team kennen und verstehen, wie sich Teams entwickeln und welche Prozesse nötig sind, um gemeinsam erfolgreich zu sein.

### Modul 2: „Wir starten zusammen – Vom Wir zum Ich“ (90 min je Teammitglied)

Im Team kommt es auf alle an. Deshalb ist es von Vorteil, die eigenen Stärken zu kennen, bisher geleistetes und gescheitertes zu reflektieren, um dann mit einem guten Gefühl den eigenen Platz im Team zu finden.

Mit diesem Angebot bieten wir ein begleitendes und vertrauliches Einzelgespräch an, das sich an den individuellen Fragen orientiert.

### Modul 3: „Wir starten zusammen – aber mit welcher Rechtsform?“ (90 min)

Die Wahl der Rechtsform ist ein zentraler Schritt bei der Existenzgründung und wirkt sich auf viele unternehmerische Entscheidungen und Möglichkeiten aus. In einem Beratungsgespräch geben wir einen Überblick über die in Deutschland möglichen und gängigen Rechtsformen.

Gemeinsam prüfen wir, welche Rechtsform am ehesten für das Vorhaben geeignet ist. Dabei empfehlen wir eine Zweitmeinung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt einzuholen.

### Modul 4: „Wir starten zusammen – unsere Erwartungen und gemeinsame Vision“ (120 min)

Zwischenmenschliche Beziehungen leben von Erwartungen gegenüber anderen und an uns selbst, aber auch von ungeschriebenen Gesetzen. Ohne die gemeinsame Klärung von Erwartungen, Rollen, Aufgaben und Kommunikationswegen sind Konflikte und Krisen unumgänglich. Von der ursprünglichen Freundschaft bleibt dann nicht mehr viel übrig.

In diesem Workshop finden alle Beteiligten unter professioneller Moderation ihren Platz. Mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes für das Vorhaben kann die Gruppe den Weg, die gemeinsame Vision umzusetzen, zielgerichtet gehen.

### Modul 5: „Wir starten durch – unsere ersten Monate als Team auf dem Prüfstand“ (120 min)

Bei jedem „Durchstarten“ kann es passieren, dass manche Dinge auf der Strecke bleiben oder verloren gehen. In diesem Workshop unterstützen wir die Gründungsteams, die Zusammenarbeit nicht aus den Augen zu verlieren und nach drei bis sechs Monaten auf den Prüfstand zu stellen.

Die gemeinsame Reflexion schafft Klärung und gegenseitiges Verständnis. Wir nehmen Bezug auf die bereits erstellten Unterlagen aus den vorangegangenen Workshops und bringen diese in Abgleich mit der Realität als Team.

#### Ansprechpartnerin:

Sabrina Pohlmann  
E-Mail: spohlmann@parisat.de  
Telefon: 036202 26256

## Generation Z im Fokus

### Veranstaltung für Unternehmen zu Azubigesundheit, Führung und Recruiting

**Donnerstag, 30. November**  
**10.00 bis 13.00 Uhr**  
**im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“**  
**Straße der Einheit 27, 99610 Sömmerda**



Am 30. November erwartet Sie eine ganz besondere Veranstaltung, die für Ihre Arbeit mit Auszubildenden wichtige Impulse gibt: Diesmal dreht sich alles um die Generation Z, geboren zwischen 1995 und 2010, die schon jetzt und in Zukunft ganz besonders den Arbeitsmarkt bestimmen wird. Man schätzt, dass in wenigen Jahren mehr als ein Viertel der Beschäftigten aus dieser Generation kommt.

Umso wichtiger ist es, sie zu verstehen und für die Unternehmen zu begeistern. Wir

möchten Sie hiermit ganz herzlich zum GesundheitsNetz einladen und freuen uns auf einen inspirierenden Austausch mit Ihnen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Bitte melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail an [toni.holzappel@bkk-vbu.de](mailto:toni.holzappel@bkk-vbu.de).**



## Vereine und Verbände

### Fröhliches Herbstfest der Senioren



Es ist zu einer schönen Tradition geworden, den Herbst mit einem Fest zu begrüßen. So trafen sich die Mitglieder des Schutzbundes Sömmerda am 2. November zu einem geselligen Nachmittag in unserer Begegnungsstätte. Die geschmückten Tische mit ansprechender Herbstdekoration stimmten uns freudig auf die kommenden Stunden ein. Nach der Veranstaltung konnten die Bastelarbeiten käuflich erworben werden. Herzlichen Dank an unsere Kreativgruppe.

Einige Mitglieder des Schutzbundes hatten Herbstgedichte ausgesucht, um den Nachmittag aufgelockert und freudvoll zu gestalten. Es waren fröhliche, aber auch etwas nachdenkliche Beiträge darunter. Der Applaus zeigte, dass sie beim Publikum gut angekommen waren.

Unser Schutzbund hat seit geraumer Zeit wieder einen Chor. Zurzeit noch klein – nur acht Mitglieder, aber Zulauf ist jeder Zeit erwünscht. Trotzdem waren die Lieder gut vorgetragen und bekamen dafür entsprechend viel Beifall. Dem Chor unter der Leitung von Herrn Steffen sagen wir ein großes Dankeschön. Zum Abschluss des Programmes sangen wir alle zusammen das bekannte und schöne Herbstlied „Bunt sind schon die Wälder“.

Nach einer guten Stärkung wurde viel erzählt, gescherzt und gelacht. Keiner dachte daran, schnell nach Hause zu kommen. Ich möchte aber nicht vergessen, all denen zu danken, die zur Vorbereitung und Durchführung des Festes beigetragen haben.

Erika Schmidt

## Neues aus der Stadt- & Kreisbibliothek



### Musikalisch-lyrischer Abend im Dreysehaus

Am 2. November lockte die Stadt- & Kreisbibliothek ein breites Publikum an. Der Grund war der Besuch des gebürtigen Sömmerdaer Poetry Slammers Skog Ogvann und der Liedermacherin Friederike.



Beide sind in der Kulturszene bekannt und Sömmerda weiß jetzt auch, warum. Es war eine reine Freude, diesem sympathischen Duo zuzuhören. Friederike begeisterte die Gäste mit ihrer umwerfenden Stimme und Skog Ogvann sorgte mit seinen Gedichten für eine gelungene Abwechslung. Mit Witz und Poesie führten sie durch den Abend. Der Förderverein der Bibliothek kümmerte sich wie gewohnt um den Getränkeauschank. Ein großes Dankeschön dafür.

Auf Grund der großen Nachfrage hat der Förderverein der Bibliothek gleich in Zusammenarbeit mit der Bibliotheksleitung einen Anschlusstermin vereinbart. Am 25. Januar 2024 findet der Zusatztermin im Saal der Bibliothek statt. Vielleicht wäre eine Eintrittskarte für diesen Poetry Slam-Abend auch ein schönes Geschenk für Ihre Liebsten zum Weihnachtsfest. Karten dafür sind in der Bibliothek erhältlich.

### Der Lesestab für größere Schrift



In der Stadt- & Kreisbibliothek gibt es ein neues Angebot! Mit der Unterstützung des Fördervereins können Bibliotheksnutzer:innen und Interessierte für nur 9,25 Euro einen Lesestab in der Bibliothek im Dreysehaus erwerben. Auf den ersten Blick sieht dieser wie ein durchsichtiges Lineal aus. Der Lesestab vergrößert die Schrift und zieht die Buchstaben optisch auseinander. Somit wird das Lesen der Tageszeitung oder anderer Texte, zu einem angenehmen Vergnügen der Augen. Selbstverständlich kann der Lesestab auch für den Eigenbedarf vorab in der Bibliothek ausprobiert werden.

Bibliotheksleiterin Anne Schmidt

## Der Verband Regionales Kleingärtner-Management Sömmerda e.V. berichtet

### Schulung für ehrenamtliche Vorstände

Am 28. Oktober 2023 fand in Sömmerda eine Schulung der ehrenamtlichen Vorstände des organisierten Kleingartenwesens statt, die sich als äußerst informativ und lehrreich erwies. Der Veranstalter, der Verband Regionales Kleingärtner-Management Sömmerda e.V., hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Vorstände in wichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Kleingartenwesen zu schulen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit und der notwendigen Wertermittlung im Kleingartenwesen lag.



Die Veranstaltung lockte zahlreiche Vorstandsmitglieder aus Kleingartenanlagen der Stadt sowie des Landkreises Sömmerda an, die mit großem Interesse die Vorträge verfolgten. Eine der Hauptreferentinnen war Natalie Stein, eine erfahrene Wertermittlerin, die den Teilnehmern die richtige Vorgehensweise bei der Wertermittlung von Kleingärten erläuterte.

Ihre Expertise in diesem Bereich erwies sich als äußerst wertvoll für die Vorstände, die oft vor der Herausforderung stehen, den Zustand der Kleingärten in ihren Anlagen feststellen zu lassen. Die Referentin betonte die Wichtigkeit einer fundierten Wertermittlung, um eine faire Grundlage zu schaffen.

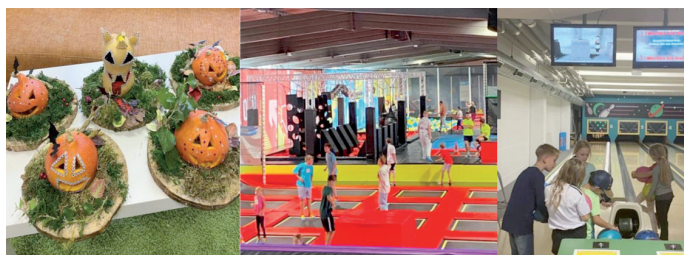
Ein weiterer Höhepunkt der Schulung waren die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Christian Hoßbach. In seinem Vortrag gab er den Vorständen wertvolle Einblicke in die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit und erklärte, wie diese in der Praxis umgesetzt werden kann. Die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit ist ein wichtiger Aspekt des Kleingartenwesens und trägt dazu bei, die grünen Oasen in den Städten zu erhalten und zu fördern.

Die Teilnehmer waren beeindruckt von der Expertise und dem Engagement der Referenten und zeigten sich hochmotiviert, das erworbene Wissen in ihren Kleingartenanlagen umzusetzen. Der Verband Regionales Kleingärtner-Management in Sömmerda hat mit dieser Schulung einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung und Stärkung des organisierten Kleingartenwesens in der Region geleistet.

Die Schulung der ehrenamtlichen Vorstände war zweifellos ein großer Erfolg und zeigte erneut, wie wichtig die Arbeit der Kleingartenvereine und -verbände für die Erhaltung grüner Oasen in unseren Städten ist. Sie tragen nicht nur zur Umweltverbesserung bei, sondern schaffen auch einen Raum für Gemeinschaft und Erholung.

Regionales Kleingärtner-Management Sömmerda e.V.

## Bunte Blätter überall



Immer mehr Kinder verlieren den Kontakt zur Natur – sie verbringen zunehmend Zeit mit Handy, Videospielen und halten sich weniger draußen in der Natur auf. Deshalb ist es wichtig, sie zu inspirieren und für die Natur zu begeistern. Hierbei können Naturmaterialien gesammelt werden, die man zur kreativen Umsetzung von Ideen benötigt, wie Drachen basteln und Kastanien sammeln. Der Herbst bringt uns viele Anlässe für die Angebote im Kinder- und Jugendtreff Elxleben/Witterda.

So sind im Oktober die Kürbisse reif und die Kinder haben „gruselige Monster“ gezaubert für Halloween. Die nächsten Highlights waren der Besuch in der Trampolinhalle und ein Wettbewerb im Fit In beim Bowling. Trotz des Regenwetters waren viele Kinder und Jugendliche dabei und bewerteten sich richtig aus.

Als Nächstes stehen Winter-Work-Shops an, wie ein Kochprojekt mit tollen Winterrezepten, Vorbereitung zum Weihnachtsfest und natürlich Vorarbeiten für den Weihnachtsmarkt.

### Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs:

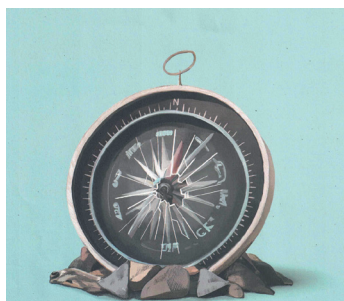
Witterda  
Lange Straße 99  
montags von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Wohnwagen Projekt, Bahnhofstraße 2



Elxleben  
Thomas-Müntzer-Str. 69  
dienstags und freitags von 13.00 bis 17.30 Uhr

## Veranstungshinweise

### Friedensdekade in der Kirchengemeinde Kölleda



13.-17.11. und 20.-21.11. um 18 Uhr - Wippertuskirche in Kölleda

Die Kirchengemeinde Kölleda lädt ein zu Abendgebeten im Rahmen der Friedensdekade. Noch bis Freitag, den 17. November und von Montag, den 20. November bis Dienstag, den 21. November treffen wir uns jeweils 18.00 Uhr beim Abendläuten in der Wippertuskirche Kölleda.

Seit über 40 Jahren gibt es die Friedensdekade, damals entstanden aus Angst im Wettrüsten des Kalten Krieges. In diesem Jahr haben wir wieder den Eindruck, dass wir besonders um Frieden bitten müssen.

### sicher nicht - oder?



Ökumenische Friedensdekade  
12. bis 22. November 2023  
[www.friedensdekade.de](http://www.friedensdekade.de)

Die Gebetsreihe wird abgeschlossen mit einem Gottesdienst am Buß- und Bettag, am Mittwoch, den 22. November ab 18.00 Uhr in der Wippertuskirche Kölleda.

Weitere Infos unter:  
[www.friedensdekade.de](http://www.friedensdekade.de)

## Der Verein der Foertschorgel Kleinbrennbach e.V. lädt ein zum Musikerlebnis der besonderen Art

Samstag, 18. November, 19.00 Uhr  
Kirche Sankt Bonifatius

**HALF TONE DOWN**

**Ein Musikerlebnis der besonderen Art.**

rocking wood

**Sankt Bonifatiuskirche Kleinbrennbach**  
**18.11.2023 | 19:00 Uhr**  
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Sparkasse Mittelthüringen

Verein der Foertschorgel

„Half Tone Down“ spielen Rock’n Roll in bester Tradition: einfach, direkt, energisch und gefühlvoll. Ungewöhnlich jedoch ist, wie sie ihn spielen. In einer Besetzung nämlich, welche eher für kammermusikalische Konzerte benutzt wird. Mit Violoncello (Grita Bühler), Violine (Lena Breternitz), sowie Akustikgitarre und Gesang (Johannes Geißer), spielen sie Ihre vornehmlich eigenen Songs.

Gegründet haben sie sich ursprünglich als unplugged-Variante der Weimarer Band „Sushi Massaker“. Mittlerweile haben „Half Tone Down“ ihr Eigenleben und ihren eigenen Klang entwickelt. In ihren Stücken kombinieren sie Rock ‘n Roll, Blues und Stoner Rock-Elemente und sorgen so, zwischen Shakespeare-Sonetten und akustischem Hard Rock, für ein abwechslungsreiches und hingebungsvolles Konzerterlebnis. (Quelle: Johannes Geißer)

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

## Manaslu – Lawinen an Emotionen

Ein Vortrag von  
**Marlies Czerny & Andreas Lattner**  
Mittwoch, 22. November, 19.30 Uhr  
Lindenhof Walsleben

„Nicht nur die Gipfel sind im Himalaya weit größer als zuhause – auch unsere Emotionen waren das“, erzählen Marlies Czerny und Andreas Lattner. Die beiden standen auf allen Viertausendern der Alpen. Doch was sie in Nepal am 8.163 Meter hohen Manaslu und beim Trekking um ihn herum erlebten, das war geprägt von unver-



gleichlichen Höhen und Tiefen. Für die beiden Oberösterreicher ging es um viel mehr als nur um den Gipfel. Nepal berührte sie im Herzen. Die Begegnungen mit den Menschen, der Kultur der Sherpas und der faszinierenden Naturlandschaft hinterließen tiefe Spuren. In ihrem mitreißenden, authentischen Vortrag erzählen Marlies und Andi von ihrem intensiven Leben und den Emotionen während dieser unvergesslichen Zeit.

Ehrlich und unverblümt gewähren sie dem Besucher einen tiefen Einblick in die Kommerzialisierung der Achttausender, die körperlichen und mentalen Herausforderungen, Beziehungsproben und Glücksmomente. „Manaslu – Lawinen an Emotionen“ ist ein bewegender Vortrag über Mut und Risiko, Glück und Enttäuschung – und die Antwort auf die Frage, was wirklich zählt.

Für das leibliche Wohl ist am Veranstaltungsabend natürlich gesorgt. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.walschleber-kultour.de](http://www.walschleber-kultour.de) oder [www.hochzwei.media](http://www.hochzwei.media)

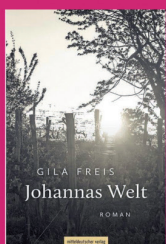
Karten bekommen Sie im Vorverkauf im Blumenhof Kerst, Erfurter Straße 29b, 99189 Walschleben, Tel.: 036201 62358 und an der Abendkasse.

## „Johannas Welt“ – Lesung in Günstedt

Mittwoch, 22. November, 19.00 Uhr  
Haus im Sonnenstrahl, Kirchplatz 3

**Buchlesung Im Sonnenstrahl**  
Kirchplatz 3 \* 99631 Günstedt

Zu Gast  
**Gila Freis**  
"Johannas Welt"



am Mittwoch,  
**29. November 2023**  
19 Uhr Eintritt frei

Johannas Welt

Gila Freis erzählt einfühlsam die bewegende Geschichte von Johannas Geburt, ihrer Kindheit in den Fünfzigerjahren bis in die Gegenwart. Es ist auch eine Geschichte der Frauen, die wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurden, in der DDR aufwuchsen und sich auch im wiedervereinigten Deutschland behaupten müssen und behauptet haben.

Um Anmeldung wird gebeten  
Telefon: 0173 5727070  
email: [im-sonnenstrahl@web.de](mailto:im-sonnenstrahl@web.de)

Es lädt ein



Kultur und Freizeitverein  
Günstedt e.V.

## Weihnachtsmarkt der DRK-Kita Rastenberg



Ä Tännchen please !

DRK Kindertagesstätte  
„Blumenwiese“ Rastenberg



Herzliche Einladung zum  
Weihnachtsmarkt

30. November 2023

ab 15 Uhr

Für das leibliche  
Wohl ist gesorgt.  
Bitte eine eigene  
Tasse mitbringen!

weihnachtliches  
Begrüßungsprogramm

Verkauf von weihnachtlichen  
Dekoartikeln



## Lesung am 1. Dezember in Köllda

Mirko Krüger erzählt von populären Irrtümern und anderen Wahrheiten über den Märchenklassiker. Er beantwortet Fragen wie: Warum heißt Aschenbrödel nicht Aschenputtel wie im Grimmschen Märchen? Wie emanzipiert ist die junge Frau wirklich? Bedient sie doch nur uralte Klischees, indem sie sich einem Adligen an den Hals wirft? Stammt das Originalmärchen wirklich aus Ägypten? Und was wurde eigentlich aus der bösen Stiefmutter?

**„DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL - POPULÄRE IRRTÜMER UND ANDERE WAHRHEITEN“**

- Freitag, 01.12.23
- 19 Uhr
- Altes Amtshaus Köllda (Markt 25)
- Eintritt: 10€
- Anmeldung unter 03635 482333

## Weihnachtsmarkt am 1. Dezember im Haus zum guten Hirten Gebese

**Einladung zum Weihnachtsmarkt**

Wir geben hiermit uns die Ehre zu fragen, ob es möglich wäre ganz allgemein und überhaupt sofern es Ihre Zeit erlaubt und auch nicht übermäßig lang bei uns zum Weihnachtsmarkt ohne Zwang.

am 01.12.2023  
Beginn: 14.30 Uhr  
vorm Haus zum guten Hirten  
Gebese  
Hafblocher Straße 10

## Weihnachtsmarkt in Walschleben



**WEIHNACHTSMARKT  
WALSCHLEBEN**

**2. DEZEMBER 2023**

**ab 15 Uhr AUF DEM PLAN**

Kita Walschbergknirpse	Glühwein - Punsch
Grundschule Walschleben	kulinarisches Angebot
Lindenkehlchen	Verkaufsstände
Weihnachtliche Blasmusik	

Alle Kinder, die gebastelten Baumschmuck mitbringen, erhalten ein Geschenk vom Weihnachtsmann.

Die Kirmesgesellschaft Walschleben e.V. freut sich auf Euren Besuch & wünscht Euch eine schöne Adventszeit!



Und wieder steht das Fest schneller vor der Tür als man denkt und schon wieder stecken die beiden Weihnachtsmänner deshalb bis zum Hals in Schwierigkeiten. Denn auch in diesem Jahr will mal wieder gar keine Weihnachtsstimmung aufkommen. Das Leben ist so teuer geworden, die Heizung wird gedrosselt, der Festtageinkauf reduziert, die halbe Verwandtschaft ausgeladen, der Wunschzettel gestrichen und der Tannenbaum recycelt.

Das bedeutet aber nicht etwa weniger Arbeit für den Weihnachtsmann. Ganz im Gegenteil: weil Fachkräfte an allen Ecken und Enden fehlen, müssen die beiden Rotmäntel auf Anweisung von ganz oben kräftig mit anpacken. Ob die bärtigen Quereinsteiger dabei aber immer an der richtigen Stelle sind, ist fraglich.

Aber was soll's! Das Fest muss schließlich irgendwie stattfinden und trotz etlicher Pannen heißt es am Ende ganz gewiss: So schön wie diesmal war's noch nie!

Der Eintritt kostet 21 Euro. Karten können ab sofort unter Telefon 036451 134930 reserviert werden.

## Weihnachtsmarkt am 2. Dezember rund ums Dorfgemeinschaftshaus Spröttau



**SPRÖTAUER WEIHNACHTSMARKT**

2. Dezember • Rund um's 15 Uhr • DGH

Kinderchor	Basteln
Streichelzoo	Adventsgestecke
Märchenerzählerin	Auftritte Kiga
Männergesangsverein	Weihnachtsmann

**Leckereien und Getränke sorgen für leibliches Wohl**

Mit freundlicher Unterstützung des Kindergartens, Feuerwehrvereins, der Gemeinde und Kirmesgesellschaft.

## Weihnachtsmärchen in Buttstädt

**Freitag, 15. Dezember, 15.30 Uhr**  
**Sport- und Mehrzweckhalle Am Loh**



**WEIHNACHTSMÄRCHEN**

Einladung für Groß und Klein in die Märchenwelt

am 15.12.2023 um 15:30 Uhr in die Zweifelderhalle nach Buttstädt.

**EINTRITT FREI!**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Wir freuen uns auf euch und bedanken uns bei allen die uns unterstützen.

Märchenmacher BUTTSTÄDT

## Voll die Panne mit der Tanne

**Kabarett Fettnäppchen**  
**Samstag, 2. Dezember, 20.00 Uhr**  
**Ratskeller Großbrennbach**

Das Jahr neigt sich zum Ende und traditionell gastiert das Kabarett Fettnäppchen im Ratskeller Großbrennbach. Am 2. Dezember startet pünktlich um 20.00 Uhr das Programm „Voll die Panne mit der Tanne“ mit Eva-Maria Fastenau und Michael Seeboth.



## Das SFZ Sömmerda informiert



### Montag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)  
15.00 Uhr Wir basteln mit euch

### Dienstag

15.00 Uhr Töpfern  
15.30 Uhr Training Modern Dance

### Mittwoch

15.30 Uhr Training Tanzzwerge  
15.30 Uhr Theater  
16.00 Uhr Training Dance Kids

### Donnerstag

13.00 Uhr Schlagzeug  
15.00 Uhr Wir werkeln mit euch  
15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)  
15.30 Uhr Training Dance Girls

### Freitag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

### Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder sprecht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

### Lebkuchenhäuser im SFZ

**04.12.2023**  
**14:00 - 17:00 Uhr**  
**im Saal des SFZ \***

Teilnahme nach Anmeldung  
bis spätestens 22.11.2023

**Lebkuchenhaus**  
**5,00 €**

(Der Unkostenbeitrag ist bei der Anmeldung zu entrichten!)

(begrenzte Anzahl von Plätzen)

\* Stadt Sömmerda, Schüler-Freizeit-Zentrum, Kölldaer Str. 30, Tel.: 03634 / 622050  
(Bitte eine Transportmöglichkeit mitbringen)

Das Schüler-Freizeit-Zentrum bereitet die schöne und besinnliche Vorweihnachtszeit im Haus vor. Und natürlich nehmen die von jedem Kind selbst dekorierten Lebkuchenhäuser hierbei einen traditionellen Platz ein.

Wer Interesse hat, auch in diesem Jahr ein selbst gestaltetes Lebkuchenhaus in sein Zimmer zu stellen oder vielleicht zu verschenken, der sollte sich schnell im SFZ (Stadt Sömmerda, Kölldaer Str. 30) anmelden. Mit der Anmeldung ist auch der Unkostenbeitrag von 5 Euro zu entrichten.

## Anmeldeschluss ist der 22.11.2023.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Kinder, die Lust haben, die Weihnachtszeit mit einem selbst gestaltetem Lebkuchenhaus einzuläuten.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

### Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum  
Kölldaer Straße 30, 99610 Sömmerda  
Tel.: 03634 622050  
E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

## Soziokulturelles Zentrum Köllda



### Montag

13.00 - 17.00 Uhr Gemeinsam Lernen  
Hausaufgaben allein Zuhause?  
Bei uns hast du die Möglichkeit, allein oder mit Freunden zu lernen. Wir unterstützen dich gern bei der Vorbereitung verschiedener schulischer Aufgaben.

### Dienstag

15.00 - 16.30 Uhr Gemeinsam Kochen  
Wir kochen schnell, gesund und lecker  
2 Euro pro Kind

### Mittwoch

15.30 - 16.30 Uhr After School Dance  
Tanz ist unsere Sprache  
pro Kurs 5 Euro, Erwerb als 10-er Karte möglich

### Donnerstag

13.00 - 17.00 Uhr Freizeit wie du sie willst  
Bei uns kannst du kreativ werden, zocken, kichern oder einfach nur chillen.

### Freitag

15.00 - 18.00 Uhr Kindergeburtstage  
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder  
Termin nach Vereinbarung

### Montag bis Donnerstag jeweils ab 13.00 Uhr:

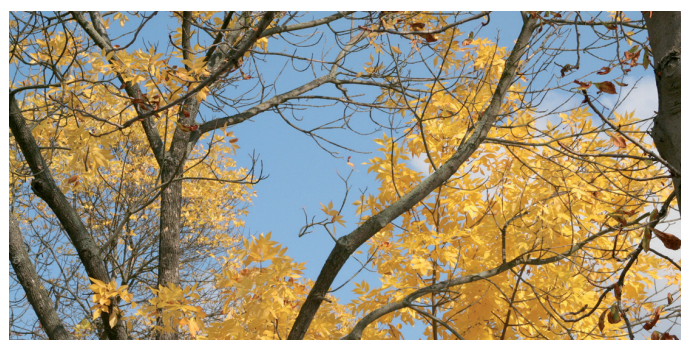
Freie Auswahl an Angeboten

### Informationen

direkt im Soziokulturellen Zentrum oder  
unter Tel.: 0162 2387216 oder 0152 22735876

### Kontakt

Altes Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Köllda  
Markt 25  
99625 Köllda  
Tel.: 03635 4389811/-12  
E-Mail: soziokulturelleszentrum@asb-soemmerda.de



**ASB-Familienzentrum Sömmerda**



**Montag**

- 10.30-11.30 Uhr Seniorensport
- 10.00 Uhr Kunst- und Malkurs
- 13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD
- 15.30-17.00 Uhr Töpfern für Kinder
- 15.00-17.00 Uhr Interkulturell kreativ sein
- 17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

**Dienstag**

- 14.00-16.00 Uhr Hausaufgabenhilfe
- 15.00-16.30 Uhr Küchenwerkstatt
- 15.00-17.00 Uhr Malraum für Kinder
- 17.00-19.00 Uhr Töpfern für Erwachsene
- 18.30-20.00 Uhr Entspannungskurs

**Mittwoch**

- 09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat
- 13.00-15.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten
- 15.00-17.00 Uhr Nähkurs für Kinder
- 17.00-18.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre
- 18.00-19.00 Uhr Dance mit Miles Shane (Erwachsene)

**Donnerstag**

- 09.15-10.45 Uhr Rückbildungskurs
- 09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene
- 13.00-14.30 Uhr PEKiP von 6 Wochen bis 3 Monaten
- 14.00-17.00 Uhr Seniorencafé
- 15.00-17.00 Uhr Zwergencafé (alle zwei Wochen, gerade KW)

**Freitag**

- 09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten
- 10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren
- 15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)
- 15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
- 80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
- Termin nach Vereinbarung

**Kontakt**

ASB-Familienzentrum  
 Lucas-Cranach-Straße 20a  
 99610 Sömmerda  
 Tel.: 03634 612518  
 E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

**Netzwerk Regenbogen e.V. und die  
 Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda**



**Angebote und Öffnungszeiten**  
 Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda  
 Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 20.11.		
08.00-16.00	Möbelkiste Tel.: 03634 317324	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Gelb	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Rot	Am Rothenbach 45
Dienstag, 21.11.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3

08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt Tel.: 036373 998794	Kirchstraße 2
Mittwoch, 22.11.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
14.00-16.00	Kaffeerunde	Am Rothenbach 45
Donnerstag, 23.11.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Grün	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Orange	Am Rothenbach 45
Freitag, 24.11.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

**Wissenswertes**

**Sie sind krank und Ihre Arztpraxis hat zu?**

116 117

DIE NUMMER, DIE HILFT!  
 BUNDESWEIT.

Der ärztliche  
 Bereitschaftsdienst  
 der Kassenärztlichen  
 Vereinigungen

**Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda**

**Herausgeber:** Landkreis Sömmerda  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG  
 In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
 Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Landrat

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**  
 wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet  
 Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.